

Strafvollzug und die Beachtung der Menschenrechte – Eine empirische Analyse anhand des Greifswalder „Mare-Balticum-Prison-Survey“

Frieder Dünkel

1. Vorbemerkung und Einführung

Der Jubilar hat sich wie kaum ein anderer um die Frage der Menschenrechte im Strafvollzug, aber – wie sein grundlegendes Werk „Sanktionensysteme und Menschenrechte“ zeigt – weit darüber hinaus hinsichtlich des strafrechtlichen Sanktionensystems insgesamt verdient gemacht.¹ Seine kritische Grundeinstellung hat sich populistischen und Modeströmungen stets entgegengestellt. So war er einer der ersten, der eindringlich vor negativen Konsequenzen der Privatisierung im Strafvollzug gewarnt hat.² In den 1990er Jahren hat er gemeinsam mit *Müller-Dietz* und anderen entgegen dem Trend der Zeit im Sinne einer „antizyklischen Kriminalpolitik“ kürzere statt immer längerer Freiheitsstrafen und die Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe gefordert.³

Die Frage der Beachtung der Menschenrechte im Strafvollzug ist eng mit der Entwicklung von Menschenrechtsstandards auf internationaler Ebene verknüpft.⁴ Nach der ersten grundlegenden Normierung von Mindestgrundsätze für die Behandlung von Gefangenen durch die Vereinten Nationen in den Jahren 1955/1957 hat der Europarat erstmals 1973 und in einer überarbeiteten Form 1987 (sowie aktuell 2006, s. u.) „Europäische Strafvollzugsgrundsätze“ formuliert. Diese geben Handlungsorientierungen für die Gesetzgebung und Praxis, auch wenn sie nur sog. *soft law* sind und keine direkte Bindungswirkung entfalten.⁵ Anders verhält es sich mit der Europäischen Menschenrechtskonvention von 1950 und der sog. Anti-Folter-Konvention von

1 Vgl. *Jung* 1992.

2 Vgl. *Jung* 1988, S. 377 ff.

3 Vgl. *Jung/Müller-Dietz* 1994.

4 Vgl. hierzu im Überblick *Kaiser/Schöch* 2002, S. 70 ff.; *Laubenthal* 2003, S. 15 ff. m. jew. w. N.

5 Allerdings hat die Rspr. der Obergerichte internationale Standards immer wieder als Auslegungsrichtlinie bei der Interpretation des nationalen Rechts herangezogen. Zuletzt hat das BVerfG eindringlich die Bedeutung internationaler Empfehlungen etc. in seiner Entscheidung zur Verfassungsmäßigkeit des Jugendstrafvollzugs darauf verwiesen: „Auf eine den grundrechtlichen Anforderungen nicht genügende Berücksichtigung vorhandener Erkenntnisse oder auf eine den grundrechtlichen Anforderungen nicht entsprechende Gewichtung der Belange der Inhaftierten kann es hindeuten, wenn völkerrechtliche Vorgaben oder internationale Standards mit Menschenrechtsbezug, wie sie in den im Rahmen der Vereinten Nationen oder von Organen des Europarates beschlossenen einschlägigen Richtlinien oder Empfehlungen enthalten sind ..., nicht beachtet beziehungsweise unterschritten werden (vgl. auch Schweizerisches Bundesgericht, Urteil vom 12. Februar 1992, BGE 118 Ia 64, 70)“, BVerfG NJW 2006, S. 2097.

1987, die durch Ratifizierung bindendes Recht im Range eines Bundesgesetzes wurden. Für die im Folgenden darzustellende international vergleichende Bestandsaufnahme im Rahmen des Greifswalder „Mare-Balticum-Prison-Survey“ sind diese Normen ebenso wie die vom Anti-Folter-Komitee des Europarats entwickelten Standards (sog. CPT-Standards) und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EUGH) als Prüfungsmaßstab zugrunde gelegt worden (s. im Einzelnen unten 4.).

2. Vergleichende Vollzugsforschung

International vergleichende Analysen des Strafvollzugs standen am Anfang der Strafvollzugswissenschaft (bzw. der Pönologie) überhaupt. Vor mehr als 200 Jahren legten der als Gefängnisreformer in die Geschichte eingegangene *John Howard* in England⁶ und im Gefolge von ihm der deutsche *Heinrich von Wagnitz*⁷ erste empirische Bestandsaufnahmen der Missstände des Gefängniswesens jener Zeit vor, die wesentlich die Gefängnisreform bzw. entsprechende Versuche im 19. Jahrhundert beeinflussten. *Howard* und *von Wagnitz* hatten selbstverständlich nicht die methodischen Instrumentarien heutiger quantitativ- als auch qualitativ-empirischer Sozialforschung zur Verfügung, so etwa im Hinblick auf die Gütekriterien der Gültigkeit (Validität) und Zuverlässigkeit (Reliabilität) erhobener Daten, jedoch waren die Missstände so evident, dass bereits die nach heutigem Verständnis eher qualitative Beschreibung des Ist-Zustandes die damaligen Herrschenden aufzurütteln vermochte. Bemerkenswert an den international vergleichenden Beobachtungen *John Howards* ist, dass bereits in jener Zeit der niederländische Strafvollzug sich in seiner Qualität deutlich vom englischen, aber auch deutschen Vollzug abhob.⁸ Der relativ gute Standard der heutigen niederländischen Gefängnisse beruht demgemäß auf einer Jahrhunderte alten Tradition.

Die Methode bestand schlicht darin, im Rahmen der Beobachtung Anstaltszustände zu erfassen, zu beschreiben und verschiedene Länder und Anstalten zu vergleichen. Sie unterscheidet sich damit nicht wesentlich von der Vorgehensweise, die heutzutage das sog. Anti-Folterkomitee des Europarats oder andere Inspektionsgremien praktizieren und die die qualitativ orientierte Strafvollzugsforschung anwendet.⁹

Der Vergleich unterschiedlicher Straf- und Strafvollzugssysteme hat und hatte immer den besonderen Reiz, dass – jenseits der häufig problematischen

⁶ Mit dem 1777 erschienen Buch „The States of the Prisons in England and Wales with preliminary Observations and an Account of some Foreign Prisons and Hospitals.“

⁷ mit den 1791 in Deutschland veröffentlichten „Historischen Nachrichten und Bemerkungen über die merkwürdigsten Zuchthäuser.“

⁸ Vgl. hierzu auch *Dünkel* 1983.

⁹ Vgl. zum methodischen Ansatz des Mare-Balticum-Prison-Survey *Dünkel/Kestemann/Morgenstern* 2006 und unten 3.

Übertragbarkeit von Modellen – aus der fremden Rechtsordnung positive Beispiele im Sinne des „Best“- oder „Good-practice“-Ansatzes kriminalpolitisch nutzbar gemacht werden können. Umgekehrt können natürlich abschreckende Beispiele wie die US-amerikanische Inhaftierungspolitik („Mass Incarceration“¹⁰) oder die Zustände in russischen oder osteuropäischen Gefängnisse¹¹ als Beleg für die eigene Fortschrittlichkeit herangezogen werden. Dementsprechend hat sich die vergleichende Strafvollzugsforschung häufig auf die Erklärung unterschiedlicher Gefangenenraten als Ausdruck einer mehr oder weniger punitiven Strafpolitik konzentriert.¹²

Fragen der Lebensbedingungen von Gefangenen und diesbezügliche menschenrechtliche Aspekte wurden vornehmlich durch vergleichende Sammelbände thematisiert, in denen Experten (ggf. nach einer einheitlich vorgegebenen Gliederung) nationale Berichte verfassten, die sodann von den Herausgebern vergleichend gewürdigt bzw. bewertet wurden.¹³ Auch aus unterschiedlicher nationaler Perspektive vergleichende Analysen bestimmter Problembereiche gehören dazu.¹⁴ Spezifische Fragestellungen betrafen beispielsweise die Beschwerderechte von Gefangenen bzw. die Kontrolle des Strafvollzugs durch Inspektionen, Ombudsleute etc.,¹⁵ die Isolation von Gefangenen im Rahmen von Disziplinar- und Sicherheitsmaßnahmen,¹⁶ die Gefängnisarbeit,¹⁷ Vollzugslockerungen und bedingte Entlassung,¹⁸ die medizinische Versorgung im Strafvollzug,¹⁹ Drogentäter und –behandlung²⁰ oder die Prävalenzraten bzgl. Selbstmord.²¹ Gelegentlich finden sich Beiträge

10 Vgl. *Mauer* 1999 und die Beiträge bei *Garland* 2001.

11 Vgl. hierzu z. B. *Applebaum* 2004; *Kizny* 2004; *Piacentini* 2004.

12 Vgl. hierzu schon *Kaiser* 1980; *Lynch* 1988; ferner z. B. *Buck/Pease* 1993; *Snacken/Beyens/Tubex* 1995; *HEUNI* 1997; *Stern* 1998; *Aebi/Kuhn* 2000; *Caplow/Simon* 2000; *Dünkel/Snacken* 2000; 2005; *Lappi-Seppälä* 2004; 2006; *von Hofer* 2004; *Cavadino/Dignan* 2006; die grundlegenden Voraussetzungen durch die Einrichtung bzw. Publikation entsprechender Datenbanken zu Gefangenenraten etc. haben zum einen das seit 1983 vom Europarat herausgegebene *Prison Information Bulletin*, später *Penological Information Bulletin* (vgl. *Council of Europe* 2002; 2003), und das *Kings College* in London geschaffen (betreut von *Roy Walmsley*; die Internetadresse lautet: www.kcl.ac.uk/depsta/rel/icps/home.html). Auch das *European Sourcebook of Crime and Criminal Justice Statistics* hat (nunmehr in 3. Aufl.) die entsprechenden Daten bereitgestellt, vgl. *Council of Europe, Committee of Experts* 2003; *Aebi u. a.* 2006.

13 Vgl. z. B. *Muncie/Sparks* 1992; *King/Maguire* 1994; *Ruggiero/Ryan/Sim* 1995; *Weiss/South* 1998; *van Zyl Smit/Dünkel* 2001, Erstauflage 1991; *Winterdyck* 2004; *Roth* 2005; zum Jugendstrafvollzug vgl. *Dünkel* 1990; 1999; zur Untersuchungshaft vgl. *Dünkel/Vagg* 1994.

14 Vgl. z. B. *Céré* 2002.

15 Vgl. *Koeppel* 1999; *Penal Reform International* 1997; *Vagg* 1994.

16 Vgl. *Zingoni-Fernandez/Giovannini* 2004; zu einem Rechtsvergleich bzgl. Disziplinarstrafen vgl. *Ministère de la Justice* 2002.

17 Vgl. *Beckett/Western* 1997; *Dünkel/van Zyl Smit* 1998; *van Zyl Smit/Dünkel* 1999; *Shea* 2005.

18 Vgl. *Dünkel* 2005; 2005a; *Fritsche* 2005; *Dünkel/Fritsche* 2005.

19 Vgl. *MacDonald* 2005; ferner *Tomaševski* 1992.

20 Vgl. *Council of Europe* 2000.

21 Vgl. *Konrad* 2001.

über Behandlungsmodelle in verschiedenen (vorwiegend europäischen) Ländern in der sozialwissenschaftlichen Literatur.²²

Empirisch vergleichende Studien, die über quantitativ-statistische Primärerhebungen einen Vergleich unterschiedlicher Strafvollzugssysteme ermöglichen, sind bislang die absolute Ausnahme.²³ Dafür dürften nicht zuletzt die erheblichen sprachlichen Probleme und der mit der Übersetzung verschiedener Fragebögen etc. verbundene Kostenaufwand verantwortlich sein. „Empirisch vergleichend“ meint in diesem Zusammenhang Studien, die mit einer identischen methodischen Herangehensweise Insassen oder Bedienstete in verschiedenen Ländern untersucht haben.²⁴ Dies bedeutet beispielsweise Befragungen zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen von Gefangenen und Bediensteten sowie zu deren Einstellungen und Werthaltungen. Da diese Forschungstradition in Deutschland und im überschaubaren Ausland noch relativ wenig entwickelt ist, kann im Wesentlichen lediglich auf zwei größer angelegte Studien des Greifswalder Lehrstuhls für Kriminologie verwiesen werden. Zum einen handelt es sich um eine vom Bildungsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter der Bezeichnung „Mare Balticum Prison Survey“ geförderte Studie zum Männererwachsenenstrafvollzug in den Ostseeanrainerstaaten, die in den Jahren 2003-2006 durchgeführt wurde, zum anderen um eine im gleichen Zeitraum im Rahmen des europäischen AGIS-Programms geförderte, auch andere europäische Regionen einbeziehende internationale Studie zum Frauenstrafvollzug. Auf letztere Studie kann aus Raumgründen hier nicht näher eingegangen werden, ein erster Bericht hierzu ist im Internet veröffentlicht worden.²⁵

3. Menschenrechtlicher Hintergrund des Greifswalder Mare-Balticum-Prison-Survey

Im Folgenden wird über das 2003-2006 am Lehrstuhl für Kriminologie in Greifswald durchgeführte empirisch vergleichende Strafvollzugsprojekt zum Männererwachsenenvollzug in den Ostseeanrainerstaaten berichtet.

Das Projekt „Strafvollzug und die Beachtung der Menschenrechte“ strebt die Förderung eines humanen Strafvollzugs unter Berücksichtigung menschenrechtlicher Normen und Standards in den Ostseeanrainerstaaten an. Gegenstand der Untersuchung war eine Bestandsaufnahme der tatsächlichen Lebens- und Haftbedingungen der Gefangenen in jeweils mindestens zwei für

²² Vgl. z. B. *Wischka u. a.* 2002.

²³ Zu einem Vergleich des griechischen und deutschen Jugendstrafvollzugs vgl. *Neubacher/Walter/Pitsela* 2003.

²⁴ Vgl. zu den wenigen Studien *Akers/Hayner/Grüniger* 1977, S. 527 ff. (zur Gefängnisubkultur); *Bertrand* 2000; *Bertrand et al.* 1998; *SURT* 2005 (jeweils zum Frauenstrafvollzug, allerdings mit einem qualitativen Forschungsansatz, der sich insoweit von dem Greifswalder Frauenstrafvollzugsprojekt wesentlich unterscheidet, vgl. *Dünkel/Kestermann/Zolondek* 2005; *Zolondek* 2007; allgemein *Carlen* 2002; *Carlen/Worall* 2004; *Klopp* 2003; *Kruttschnitt/Gartner* 2003).

²⁵ Vgl. *Dünkel/Kestermann/Zolondek* 2005.

den geschlossenen Männererwachsenenvollzug repräsentativ ausgewählten Strafvollzugsanstalten aus Polen, Litauen, Lettland, Estland, Russland, Finnland, Schweden sowie zwei norddeutschen Bundesländern (Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein).

Die Wahrung der Menschenwürde und Beachtung der Menschenrechte im Strafvollzug stellen die wesentlichen Grundsätze der europäischen Strafvollzugsphilosophie seit dem 2. Weltkrieg dar.²⁶ So verbietet die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) von 1950 (durch Bundesgesetz von 7.8.1952 in Deutschland in nationales Recht transformiert) in Art. 3 Folter und andere unmenschliche oder erniedrigende Strafen oder Behandlung und Art. 8 ff. schreiben die Achtung grundlegender Freiheitsrechte vor. Die Europäischen Strafvollzugsgrundsätze von 2006²⁷ bilden zwar nur eine Empfehlung, regeln jedoch Mindestgrundsätze für die Behandlung von Gefangenen im Vollzug, die (schon in ihrer Fassung von 1987) in zahlreichen nationalen Gesetzgebungen Eingang gefunden haben oder im Rahmen der Auslegung von Strafvollzugsnormen eine bedeutende Rolle spielen. Die sog. Anti-Folter-Konvention des Europarats von 1989 (*European Convention for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment*) und die vom sog. Anti-Folterkomitee (CPT) aufgrund der regelmäßigen Inspektionen in den Unterzeichnerstaaten der Anti-Folter-Konvention formulierten Standards beinhalten weitere der EMRK vergleichbare Mindestgrundsätze.²⁸

Um Angleichung an europäische Standards und den an Grundsätzen der Menschenrechte ausgerichteten Strafvollzug nach dem Zerfall des Ostblocks bemüht, haben die mittel- und osteuropäischen Länder die EMRK sowie die Anti-Folter-Konvention unterzeichnet und sie in nationales Recht transformiert. Gleichwohl haben nicht nur diese Länder erhebliche Probleme, die EMRK und die Mindeststandards eines humanen Strafvollzuges umzusetzen. Zwar haben Amnestien nach dem Fall des Ostblocks zu einer erheblichen Reduzierung der Gefangenenzahlen geführt und es gab auch einen Austausch des Vollzugspersonals.²⁹ In allen Ländern, insbesondere jedoch in Estland, Lettland, Litauen und Russland sind seitdem die Gefangenenraten jedoch wieder angestiegen und lagen Ende der 1990er Jahre weit über dem westeuropäischen Niveau.³⁰

26 Vgl. Neale 1991, S. 206.

27 European Prison Rules, vgl. Council of Europe, Recommendation (2006) 2 vom 11. Januar 2006, siehe www.coe.int und Council of Europe 2006; hierzu Dünkel/Morgenstern/Zolondek 2006.

28 Vgl. hierzu Bank 1996; Kaiser 1996; 1998; Morgan 2001; Morgan/Evans 2001.

29 Vgl. Walmsley 1995, S. 7; 1996; 2003.

30 Vgl. Dünkel/Snacken 2001, S. 195 ff.; Dünkel/van Zyl Smit in van Zyl Smit/Dünkel 2001, S. 796 ff. Walmsley 2001; 2003.

Der wirtschaftliche und soziale Umbruch hat soziale Probleme ausgelöst und als Folge davon Kriminalität als eine im Ausmaß und der Struktur neue Dimension in der Gesellschaft erscheinen lassen. Der Anstieg der Kriminalität und das Fehlen alternativer ambulanter Sanktionen haben zu dem deutlichen Anstieg der Gefangenenzahlen in den osteuropäischen Ländern beigetragen.³¹ Nach einer Studie von 1994 sind die Folgen der hohen Gefangenenzahlen in einer erheblichen Überbelegung der Vollzugsanstalten zu sehen, was erhebliche Versorgungsprobleme auslöste.³² Marode Vollzugsanstalten und fehlende Ressourcen verschärften diese Haftbedingungen. Hinzu kommen teilweise unhaltbare hygienische Zustände sowie die Gefahr der Verbreitung von Tuberkulose. Gleichzeitig haben sich neben der veränderten sozialen Situation auch für die Bediensteten die Arbeitsstrukturen hinsichtlich Entlohnung und sozialer Anerkennung verschlechtert.³³ Diese inhumanen Vollzugsbedingungen haben sich teilweise zwar verbessert, insbesondere, weil es einzelnen Ländern (z. B. Russland und Litauen) gelang, die Überbelegung abzubauen. Dennoch zeigen auch die aktuellen Beobachtungen und Analysen von *Walmsley* aus dem Jahr 2003, dass es nach wie vor erhebliche Defizite bei der Umsetzung menschenrechtlicher Standards gibt.³⁴ Jedoch liegen erst mit der vorliegenden vergleichenden Studie zu den Lebens- und Haftbedingungen der Gefangenen quantitativ-empirische Erkenntnisse vor, die zur Förderung der Angleichung der Lebensverhältnisse im Strafvollzug der Ostseeanrainerstaaten beitragen könnten.

4. Fragestellung und methodisches Vorgehen

Das *methodische Vorgehen* beinhaltet einen multi-methodischen Ansatz mit unterschiedlichen Zugängen zur Vollzugswirklichkeit. Die übergeordnete Zielsetzung der Projektstudie bestand darin, vor dem Hintergrund der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie der Europäischen Strafvollzugsgrundsätze und anderen Mindeststandards für die Behandlung von Strafgefangenen des Europarats die besonderen Lebens- und Haftbedingungen im Strafvollzug in den Ostseeanrainerstaaten zu erfassen. Die untersuchungsleitenden Fragestellungen waren:

Welche strukturellen Rahmenbedingungen kennzeichnen das Lebensumfeld und die Lebenssituation der Gefangenen?

Wie schätzen die Gefangenen ihre Lebensbedingungen und ihre Lebensqualität ein?

Welche kognitiven Repräsentationen haben Bedienstete von ihren Arbeitsbedingungen und ihrer beruflichen Rolle?

³¹ Vgl. für Litauen: *Justickis/Peckaitis* in *van Zyl Smit/Dünkel* 2001; für Russland: *Uss/Pergataia* in *van Zyl Smit/Dünkel* 2001; insgesamt *van Zyl Smit/Dünkel* 2001; allgemein *Walmsley* 1995, S. 17.

³² Vgl. *Walmsley* 1996, S. 66 ff.

³³ Vgl. *Walmsley* 1996, S. 118 ff.

³⁴ Vgl. *Walmsley* 2003; 2005.

Als theoretischer Hintergrund dienten neben den Europäischen Regelwerken insbesondere theoretische Ansätze und empirische Studien zum Anstaltsklima, Konzepte wie „*Healthy Prison*“ und „*Restorative Justice*“ bzw. „*Restorative Prison*“, Theorien zur Arbeitsmotivation, Zielsetzungstheorie und nicht zuletzt Fragen der Ressourcenorientierung und des „*Empowerments*“.

Zur Erfassung der genannten Aspekte wurde ein multi-methodisches Vorgehen gewählt:

1. Einbeziehung von anstalts- sowie länderspezifischem Datenmaterial,
2. schriftliche, standardisierte Befragung von Gefangenen,
3. schriftliche, teilstandardisierte Befragung von Bediensteten (hier des allgemeinen Vollzugsdiensts) und
4. Anstaltsbegehungen (inkl. Gespräche mit der Gefängnisleitung).

Die erste Fragestellung der empirischen Studie befasste sich mit den strukturellen Rahmenbedingungen der zu untersuchenden Haftanstalten. Der hierzu entwickelte *Basisfragebogen* wurde in den jeweiligen Strafvollzugsanstalten eingesetzt und der Gefängnisleitung vorgelegt. Neben der Erhebung allgemeiner Informationen wurden insbesondere jene Faktoren fokussiert, die unmittelbar die Lebenssituation der Gefangenen betreffen: Größe der Anstalt und der Hafträume, Belegungsdichte, Vollzugsformen, Grundbedingungen (Hygiene, Ernährung, Zellen), medizinische und psychosoziale Versorgung, Arbeit und Programme für Gefangene, Anzahl und Qualifizierung der Bediensteten etc.

Der *Fragebogen für Inhaftierte* (2. Untersuchungsteil) wurde wie die anderen Instrumente eigens für dieses Projekt unter juristischer, psychologischer und soziologischer Perspektive erarbeitet. Als theoretische Ausgangsbasis für die Entwicklung des Fragebogens dienten die oben angeführten Ansätze und Konzepte. Darüber hinaus wurden Methoden und Ergebnisse bereits vorliegender empirischer Untersuchungen geprüft und insbesondere das Expertenwissen der internationalen Kooperationspartner über den Strafvollzug im eigenen Land genutzt. Insgesamt wurden folgende Aspekte erhoben:

- soziodemographische Daten der Gefangenen und Informationen zur Inhaftierung (Vollzugstyp, Haftdauer, evtl. Entlassungsvorbereitung)
- Bewertung der konkreten Haftbedingungen (z. B. Unterbringung, Verpflegung, medizinische Versorgung, Vollzugsangebote, Transparenz eigener Rechte)
- psychisches und physisches Wohlbefinden (z. B. Gesundheit, Suchtproblematik) und Einschätzung des Anstaltsklimas
- Möglichkeiten zur Interaktion: intra- und extramurale Kontakte, Umgang mit Bediensteten
- Möglichkeiten zu sinnhaften Aktivitäten und Einschätzung der persönlichen Entfaltungsmöglichkeiten: Arbeit, Aus- und Weiterbildung, Trainings- und andere Programme sowie die Gestaltung freier Zeit
- Umgang mit Konflikten; Viktimisierungsfurcht und -erfahrungen

- Mitbestimmung, Rechte, Disziplinarmaßnahmen

Die *Befragung der Bediensteten* (3. Untersuchungsteil) diente der Erfassung zentraler handlungsleitender Einstellungen gegenüber Gefangenen, zum Strafvollzug sowie zur eigenen beruflichen Rolle und untersuchte darüber hinaus die Motivation zur Berufswahl und Berufsausübung, die Bewertung der Tätigkeit sowie die subjektiven Zielsetzungen.

Der Fragebogen enthält neben offenen Fragen standardisierte und erprobte Skalen zur (subjektiven) Arbeitsanalyse,³⁵ zur professionellen Berufseinstellung im Strafvollzug³⁶ zum sozialen Klima,³⁷ zur Sanktionseinstellung³⁸ und erfasste bestimmte Aufgabencharakteristika, Arbeitsbelastungen sowie organisationsbezogene und soziale Ressourcen.

Letztlich ermöglichen die Ergebnisse differenzierte Aussagen über Motivation, besondere Belastungsaspekte und Einstellungsmuster der Bediensteten, die sich unmittelbar auf die Arbeit mit Gefangenen auswirken. Zur Realisierung eines an Menschenrechten orientierten Behandlungsvollzugs stellen die subjektiven Bewertungen und Haltungen von Bediensteten zentrale Bedingungsgrößen dar, deren empirische Untersuchung somit von besonderer Bedeutung ist.

Die *Anstaltsbegehungen* (4. Untersuchungsteil) wurden als teilnehmende Beobachtungen konzipiert, fanden in allen beteiligten Strafanstalten statt und orientierten sich an den Inspektionen des sog. Anti-Folterkomitees und den Beobachtungen von NGO's wie *Penal Reform International*. Folgende zentrale Beobachtungsbereiche standen im Mittelpunkt der Begehungen: Gebäude, Hafträume und deren Ausstattung, deren äußerer Eindruck, Gemeinschaftsräume, Arrest- und Disziplinarbereich, Sicherungszellen, Besuchsbereich (Kurzzeit- und Langzeitbesuche), Freizeit- und Arbeitsbereich, medizinischer Bereich sowie die Akteure im Feld (Interaktionsstrukturen, „Anstaltsklima“).

Im Rahmen der Anstaltsbegehungen wurden mit der Anstaltsleitung in einem Gespräch folgende Themen erörtert: Besonderheiten der Anstalt; Anstaltsgröße, Belegungsdichte, primäre Art der Unterbringung; Arbeits- und Qualifizierungsmöglichkeiten, Trainingsmaßnahmen für Gefangene; Umgang mit Problemgruppen (z. B. ethnische Minderheiten, Suchtkranke); Anzahl und Qualifikation der Bediensteten; Möglichkeiten der medizinischen und psychosozialen Versorgung; Veränderungen, Reformen und Perspektiven.

35 Vgl. *Prümper/Hartmannsgruber/Frese* 1995.

36 Vgl. *Klofas/Toch* 1982; *Klofas* 1986; *Bucheli et al.* 2002.

37 nach *Bucheli et al.* 2002.

38 Vgl. *Kilchling* 1995; 2002, S. 19 ff.

5. Stichprobe und Merkmale der untersuchten Gefangenen

Im Folgenden sollen einige *Ergebnisse* vorwiegend aus der Gefangenenbefragung und damit der *subjektiven Perzeption der Vollzugsbedingungen durch die Gefangenen* dargestellt werden.

Die nachfolgende *Tabelle 1* gibt den Umfang der untersuchten Stichprobe und einige charakteristischen Merkmale der untersuchten Gefangenen wieder.

Tabelle 1: Stichprobe der erwachsenen Strafgefangenen im „Mare-Balticum-Prison-Survey“ (Erhebungszeitraum: 2003/2004)

Land	N (= 821)	Alter Ø	(SD)	Frühere Inhaftierung	Ohne Schul- abschluss
<i>Deutschland (Ost, M.-V.)</i>	144	32,4	(9,0)	60,7%	8,4%
<i>Deutschland (West, S.-H.)</i>	98	38,1	(10,2)	79,8%	8,8%
<i>Estland</i>	102	30,7	(8,4)	58,4%	11,6%
<i>Finnland</i>	81	34,1	(11,6)	60,5%	0,0%
<i>Lettland</i>	100	30,8	(9,2)	51,5%	15,3%
<i>Litauen</i>	98	32,6	(10,3)	57,3%	14,9%
<i>Polen</i>	118	28,4	(8,8)	57,9%	8,1%
<i>Schweden</i>	80	33,5	(10,7)	66,2%	11,3%

Insgesamt wurden 821 Gefangene befragt. In Deutschland handelte es sich um die Anstalten Kiel und Lübeck für Schleswig-Holstein sowie Waldeck und Bützow für Mecklenburg-Vorpommern. In jedem Fall sind die Fallzahlen ausreichend, um von einer repräsentativer Stichprobe für den geschlossenen Männererwachsenenvollzug der jeweiligen Länder ausgehen zu können. Nach dem Altersdurchschnitt sind die Stichproben vergleichbar, wenngleich die befragten Gefangenen in Schleswig-Holstein mit 38 Jahren im Durchschnitt etwas älter waren als die Gefangenen in Polen (28 Jahre) und Estland oder Lettland (31 Jahre).

Der Anteil zuvor Inhaftierter variierte zwischen 52% (Lettland) und knapp 80% (Schleswig-Holstein), lag im Allgemeinen jedoch bei ca. 60%. Erstaunlich niedrig waren die Anteile von Gefangenen ohne jeglichen Schulabschluss (0-15%), wobei man allerdings berücksichtigen muss, dass es sich um Selbstangaben der Gefangenen handelt.

Betrachtet man die Insassenstruktur nach dem jeweils schwersten der Inhaftierung zugrunde liegenden Delikt so waren in Schweden nahezu die Hälfte der Inhaftierten wegen Drogendelikten verurteilt, im Übrigen spielten nur noch Raubdelikte (22%) eine nennenswerte Rolle (vgl. *Tabelle 2*). Auch in Finnland waren mehr als 40% Drogentäter, weitere 20% Eigentumstäter. In Estland stellten die Eigentumsdelinquenten mit 40% und wegen Mordes/Totschlags Verurteilte mit 26% die größten Insassengruppen. Ähnlich war die Zusammensetzung in Lettland und Litauen, jedoch waren hier die wegen Raubdelikten Verurteilten überrepräsentiert. In Polen und Ostdeutschland stellten Raubdelinquente die stärkste Insassengruppe, in West- (Schleswig-Holstein) und Ostdeutschland (Mecklenburg-Vorpommern) spielten auch wegen Körperverletzung Verurteilte eine größere Rolle.

Tabelle 2: Insassenstruktur nach dem schwersten der Inhaftierung zugrunde liegenden Delikt in % (anhand der Rangreihe 1. Mord, 2. Sexualdelikt, 3. Raub usw.)

	Mord/ Tot- schlag	Sexu- alde- likte	Raub	Dro- gen- delik- te	Körper- verlet- zung	Eigen- tums- delik- te	Trun- ken- heit i. Verk.	Sons- tige
Deutsch- land (Ost, MV)	2,9	8,8	31,4	8,0	14,0	19,7	8,0	2,2
Deutsch- land (West, SH)	13,0	8,7	13,0	10,9	20,7	27,2	5,4	1,1
Estland	25,5	5,1	14,3	3,1	5,1	39,8	4,1	5,1
Finnland	11,7	2,6	6,5	41,6	6,5	19,5	5,2	6,5
Lettland	18,3	2,2	24,7	7,5	7,5	30,1	4,3	5,4
Litauen	17,5	14,4	32,0	2,1	5,2	25,8	0,0	3,1
Polen	12,4	5,3	32,7	1,8	1,8	32,7	1,8	11,5
Schweden	12,3	0,0	21,9	47,9	5,5	2,7	1,4	8,2

Insgesamt kann man festhalten, dass in Westdeutschland, Estland, Lettland und Polen etwa die Hälfte, in Ostdeutschland und Litauen ca. 60% wegen eines Gewaltdelikts inhaftiert waren, während in Finnland und Schweden die entsprechenden Anteile unter 30% bzw. unter 40% lagen, dafür aber die Drogendelinquenz dominierte.

Hinsichtlich der Straflänge dominierten in der untersuchten schwedischen Anstalt sehr lange Freiheitsstrafen (mehr als 90% mindestens 3 Jahre, vgl.

Tabelle 3), was die rigide Sanktionspraxis bei Drogendelikten verdeutlicht. Andererseits ist festzustellen, dass die befragten Gefangenen nur für den geschlossenen Vollzug repräsentativ sind, während die in Schweden insgesamt gesehen durchschnittlich kürzeren Freiheitsstrafen (insbesondere bzgl. Eigentums- und Straßenverkehrsdelikten) häufig im offenen Vollzug oder kleineren dezentralen (heimatnahen) Anstalten untergebracht werden und daher in der vorliegenden Untersuchung nicht erfasst sind. Angesichts der in Schweden überwiegend erfassten langstrafigen Gefangenen (vor allem Drogendelinquenten) sind die Daten zur Entlassungsvorbereitung und zu Vollzugslockerungen nur eingeschränkt interpretierbar. In den übrigen Ländern wurden vor allem in Lettland und Polen vorwiegend „Langstrafer“ mit mehr als 5 Jahren Freiheitsstrafe erfasst, während in Litauen aufgrund der Vorgaben des Vollstreckungsplans nur Gefangene mit bis zu 5 Jahren Freiheitsstrafe befragt wurden. Die ost- und westdeutschen sowie finnischen Befragten unterschieden sich nach der Straflänge kaum, der Median der Straflänge lag etwas über 3 Jahre (vgl. *Tabelle 3*).

Tabelle 3: Insassenstruktur nach der Dauer der verhängten Freiheitsstrafe

	< 1 Jahr	1 - < 2 Jahre	2 - < 3 Jahre	3 - < 5 Jahre	5 - < 8 Jahre	- < 12 Jahre	12 Jahre und mehr	Lebens- länglich
Deutsch- land (Ost, MV)	12,4	11,6	17,8	27,9	17,1	10,1	1,6	1,6
Deutsch- land (West, SH)	8,7	23,9	13,0	20,7	18,5	6,5	3,3	5,4
Estland	2,2	20,4	12,9	23,7	17,2	9,7	12,9	1,1
Finnland	19,4	12,5	12,5	22,2	20,8	9,7	2,8	0,0
Lettland	1,2	3,5	7,0	33,7	29,1	19,8	5,8	0,0
Litauen	0,0	1,2	16,3	82,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Polen	3,7	6,4	10,1	22,9	26,6	11,9	16,5	1,8
Schweden	0,0	4,3	4,3	36,2	34,8	17,4	0,0	2,9

6. Unterbringungssituation, Stressfaktoren der Unterbringung und Ausmaß depressiver Symptome

Was die Unterbringungssituation anbelangt, so ist nur in Schweden der in den Europäischen Strafvollzugsgrundsätzen formulierte Anspruch einer Einzelunterbringung während der Ruhezeit (vgl. Nr. 18.5.-7. EPR 2006) ausnahmslos realisiert. In den untersuchten norddeutschen und in den finnischen Anstalten war immerhin eine knappe Mehrheit der Gefangenen einzeln untergebracht, während in Lettland und Litauen die aus Sowjetzeiten überkommene Unterbringungsform in großen Schlafsälen mit mehr als 15 oder sogar 30 Mitinhaftierten immer noch die Regel ist. In Estland (durch die neue Anstalt in Tartu) und in Polen war zwar die gemeinschaftliche Unterbringung die Regel, jedoch in Hafträumen mit überwiegend 2-3 (Estland) oder 4-8 (Polen) Gefangenen (vgl. *Abbildung 1*).

Anzahl der Insassen pro Haftraum

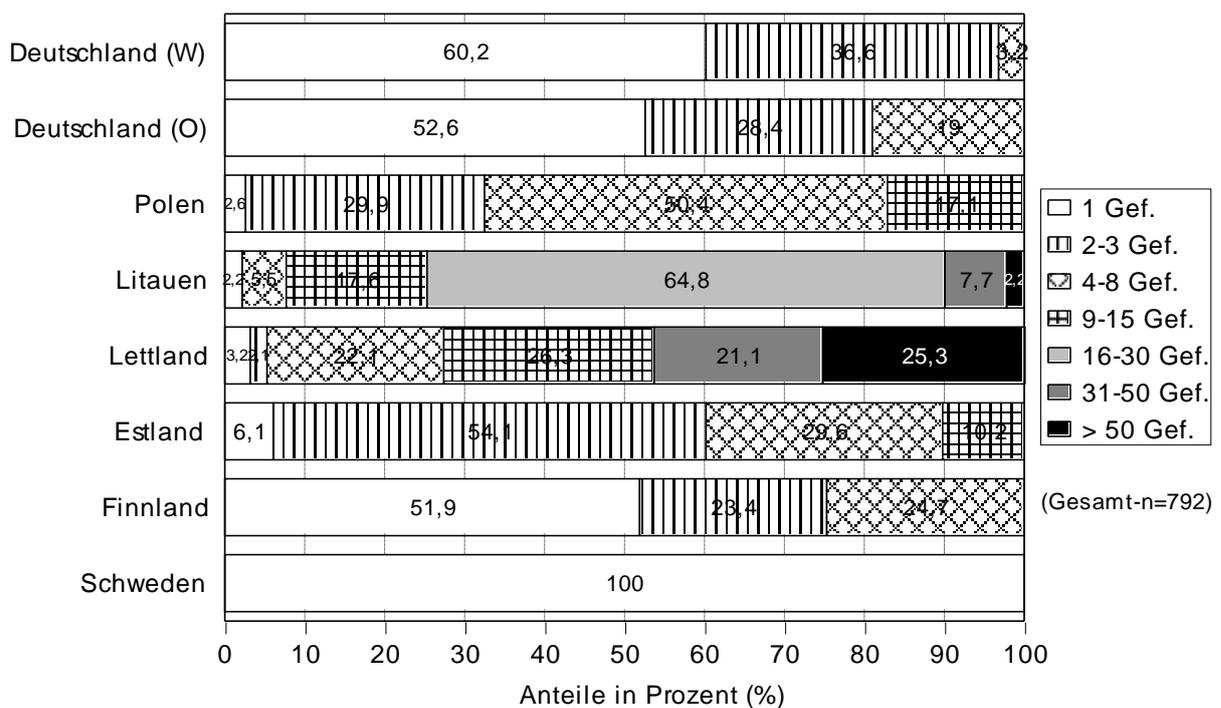


Abbildung 1

Breiten Raum nahmen die Fragen zum Gesundheitszustand und psychischen Befinden ein. Im Folgenden sollen lediglich einige wenige Ergebnisse zum Ausmaß depressiver Symptome berichtet werden. Dass Gefangene diesbezüglich in besonderem Maß belastet sind, ergab schon eine groß angelegte Meta-Analyse bzgl. 62 Studien zu psychischen Auffälligkeiten von *Fazel* und

Danesh, die insgesamt 23.000 Gefangene in 12 westlichen Ländern betraf.³⁹ Bei den 62 im Zeitraum 1966-2001 veröffentlichten Studien zur Häufigkeit (Prävalenzrate) von psychischen Erkrankungen i. S. v. Psychosen (*psychotic illnesses*), schweren Depressionen (*major depression*) und Persönlichkeitsstörungen (*personality disorder*) ergab sich, dass 3,7% der männlichen und 4,0% der weiblichen Gefangenen an psychotischen Erkrankungen litten, 10% der männlichen und 12% der weiblichen Gefangenen an schweren Depressionen und 65% der männlichen bzw. 42% der weiblichen Gefangenen an Persönlichkeitsstörungen. Davon wiesen 47% bzw. 21% ein antisoziales Persönlichkeitssyndrom („*antisocial personality disorder*“) auf.

In unserer eigenen Studie war es nicht möglich, eine klinische Diagnose der „Depressivität“ zu erstellen, wir sprechen deshalb anhand des nachfolgenden Frageninventars lediglich von „depressiven Symptomen“. Ein entsprechender Depressivitätsindex wurde anhand folgender Fragen gebildet:

Wie würden Sie Ihr eigenes Befinden hier in der Anstalt einschätzen?

1. Ich fühle mich oft niedergeschlagen.
2. Ich fühle mich einsam.
3. Ich verbringe viel Zeit damit zu grübeln.
4. Ich fühle mich oft angespannt.
5. Ich fühle mich der Situation völlig ausgeliefert.

Anhand der Antworten einer Skala von 1 = „trifft nicht zu“ bis 4 = „trifft vollkommen zu“ wurde ein Summenscore (mindestens 5 bis maximal 20 Punkte) gebildet. Danach wurden die Gefangenen in drei Gruppen eingeteilt: 5-14 Punkte: keine oder leichte depressive Symptome; 15-18 Punkte: manifeste depressive Symptome; 19-20 Punkte: schwere depressive Symptome. Im Ergebnis ergab sich die nachfolgende Verteilung (vgl. *Tabelle 4*):

³⁹ Vgl. *Fazel/Danesh* 2002, S. 545 ff; einbezogen wurden Australien, Kanada, Finnland, Großbritannien, Irland, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Spanien, Schweden und die USA. Das Durchschnittsalter aller erfassten Gefangenen betrug 29 Jahre, 81% waren Männer, 26% Gewalttäter.

Tabelle 4: Ausmaß depressiver Symptome

Summenscore von 5 Items auf 4-stufiger Skala, Cronbach's alpha = .78

	Keine/leichte Symptome von Depression (5-14 Punkte)	Manifeste Symptome von Depression (15-18 Punkte)	Schwere Symptome von Depression (19-20 Punkte)
Deutschland (Ost, MV)	55,3	29,8	14,7
Deutschland (West, SH)	42,0	44,3	13,6
Estland	70,0	26,0	4,0
Finnland	88,3	9,1	2,6
Lettland	42,6	38,3	19,1
Litauen	40,4	42,6	17,0
Polen	44,2	39,8	15,9
Schweden	55,1	28,2	16,7

Mit Ausnahme der Gefangenen in Finnland und Estland ergaben sich beachtliche Anteile von 14-19% mit schweren depressiven Symptomen. Nimmt man noch die Gefangenen mit manifesten depressiven Symptomen hinzu, so erhöht sich der Anteil auf über 40% bis zu 60% (Litauen).

Im Rahmen multivariater Analysen betrachteten wir zunächst die bivariaten Korrelationskoeffizienten bzgl. der abhängigen Variable „depressive Symptome“ (vgl. *Abbildung 2*). Hier zeigte sich zunächst ein starker Zusammenhang mit den Variablen „Ausgeschlossen von Mitinsassen“ ($r = .32$), „Negative Bewertung von Vollzugsbediensteten“ ($r = .32$), „Stressfaktoren der Anstaltsunterbringung“ ($r = .30$) und „Viktimisierungen in der Anstalt“ ($r = .28$). Mit depressiven Symptomen negativ assoziiert waren dagegen die Gewährung von Ausgang oder Urlaub ($r = -.20$), die Zahl von Besuchen ($r = -.14$), die Teilnahme an Arbeit, Schul- oder Berufsausbildung ($r = -.15$) und die Anerkennung von Vollzugsbediensteten ($r = -.15$).

Korrelationskoeffizienten bzgl. depressiver Symptome

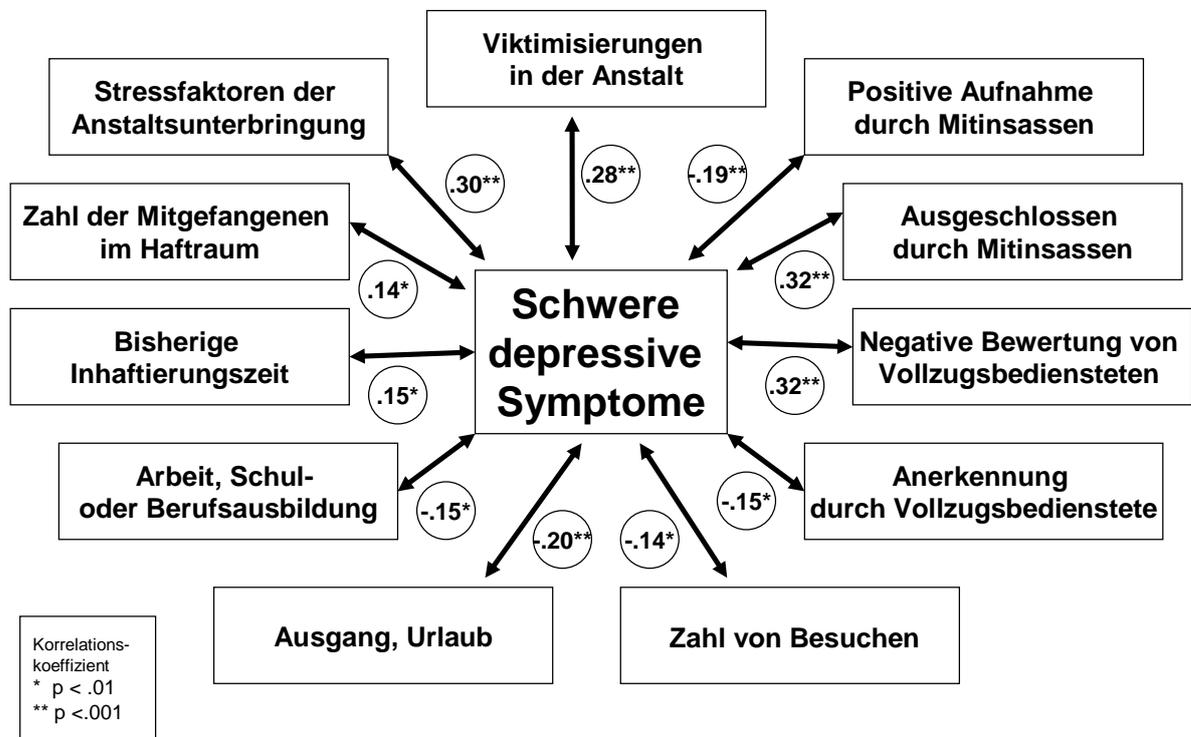


Abbildung 2

In einem weiteren Untersuchungsschritt wurde ein entsprechendes Vorhersagemodell im Rahmen einer linearen Regressionsanalyse überprüft (vgl. *Abbildung 3*). Als stärkster Prädiktor erwies sich die zusammengefasste Variable „Erlebte Ablehnung durch Mitinsassen und Bedienstete“ ($\beta = .28$), danach folgten „Stressfaktoren der Anstaltsunterbringung“ ($\beta = .17$) und „Viktimisierungen in der Anstalt“ ($\beta = .14$). Depressionen entgegen wirkend sind „Ausgang und Urlaub“ ($\beta = -.20$), Besuche ($\beta = -.14$) und „Arbeit, Schul- und Berufsausbildung“ ($\beta = -.15$) sowie die „Positive Aufnahme durch Mitinsassen“ ($\beta = -.19$) bzw. die „Anerkennung durch Vollzugsbedienstete“ ($\beta = -.15$). Insgesamt wurde mit einer erklärten Varianz von 25% ein beachtliches Ergebnis erzielt.

Insgesamt kann man das Ergebnis dahingehend interpretieren, dass die bekannten positiven Resozialisierungselemente von Arbeit, Ausbildung und Vollzugslockerungen bzw. der Öffnung des Vollzugs durch Besuche etc. einerseits und eines humanen Anstaltsklimas mit positiver Zuwendung von Bediensteten und Mitgefangenen andererseits nicht nur die Wiedereingliederung in die Gesellschaft fördern dürften, sondern zugleich als „Prophylaxe“ gegen depressive Symptome geeignet erscheinen.

Vorhersagemodell (Prädiktoren) bzgl. depressiver Symptome

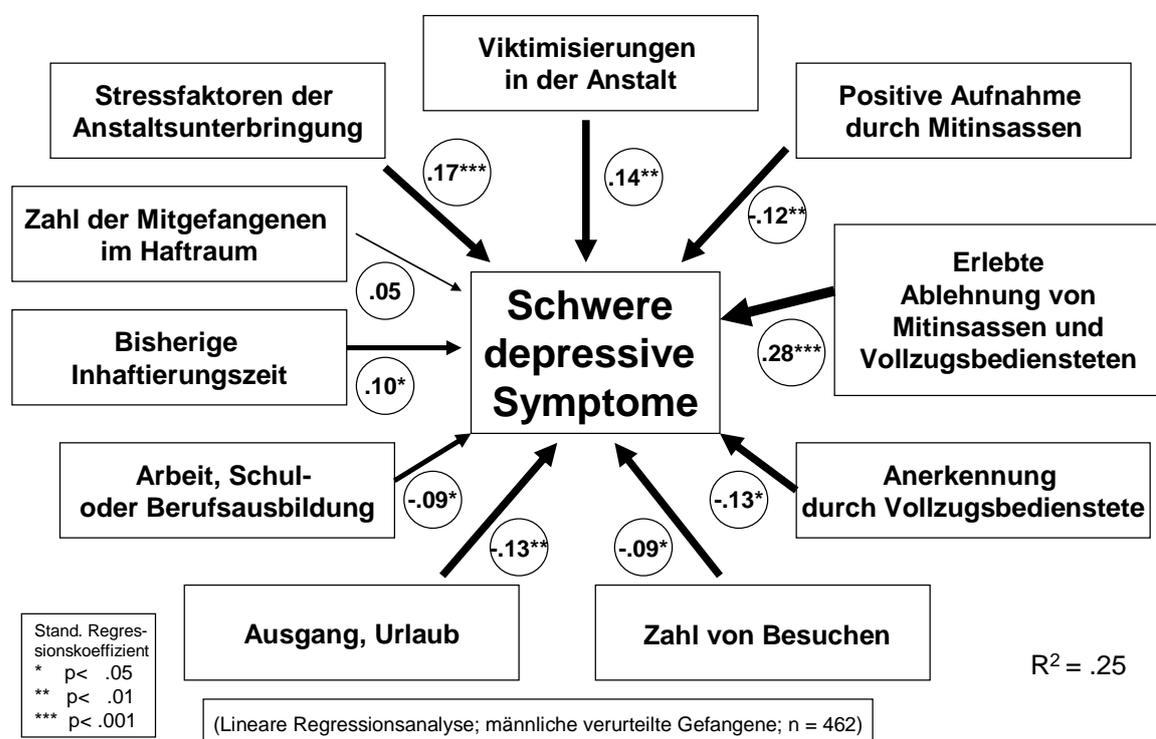


Abbildung 3

Der Anteil von Gefangenen, die das Anstaltsklima als „ziemlich angespannt“ oder „sehr angespannt“ beschrieben, war in Finnland und Schweden mit 13% bzw. 19% erwartungsgemäß eher niedrig, während in Litauen 45%, in Polen 52% und in Estland sogar 62% der Gefangenen erhebliche Spannungen empfanden. In Ostdeutschland (Mecklenburg-Vorpommern) lag der Anteil mit 49% etwas niedriger als in Schleswig-Holstein (60%), jedoch unterschieden sich die Werte insgesamt nicht wesentlich von denjenigen in Litauen, Polen oder Estland. Ein überraschender Befund ergab sich für Lettland, denn nur 15% der Gefangenen erlebten das Anstaltsklima als stark angespannt. Man könnte dies mit der Tatsache zu erklären versuchen, dass die lettischen Gefangenen an die relativ ungünstigen äußeren Haftbedingungen gewohnt sind und damit relativ entspannt umgehen können. Jedoch stellt sich natürlich die Frage, warum dies in den Nachbarländern Estland und Litauen offenbar anders ist. In jedem Fall wird deutlich, dass die objektiven (ungünstigen) Haftbedingungen nicht in jedem Fall mit einer entsprechenden subjektiven Einschätzung der Gefangenen einhergehen.

Auch bei der Einschätzungsskala „wie sicher oder bedroht durch Mitgefangene oder Bedienstete fühlen Sie sich“ ergaben sich einige deutliche Unterschiede. In Finnland, Schweden, Lettland und Ostdeutschland fühlten sich nur wenige Gefangene (9-16%) stark bedroht, während dies in Estland mit 32%, Schleswig-

Holstein und Polen mit 34% und in Litauen mit 39% mehr als doppelt so viele Gefangene angaben. Mit Ausnahme der litauischen Gefangenen fühlten sich die Gefangenen eher zur Tages- denn zur Nachtzeit bedroht.

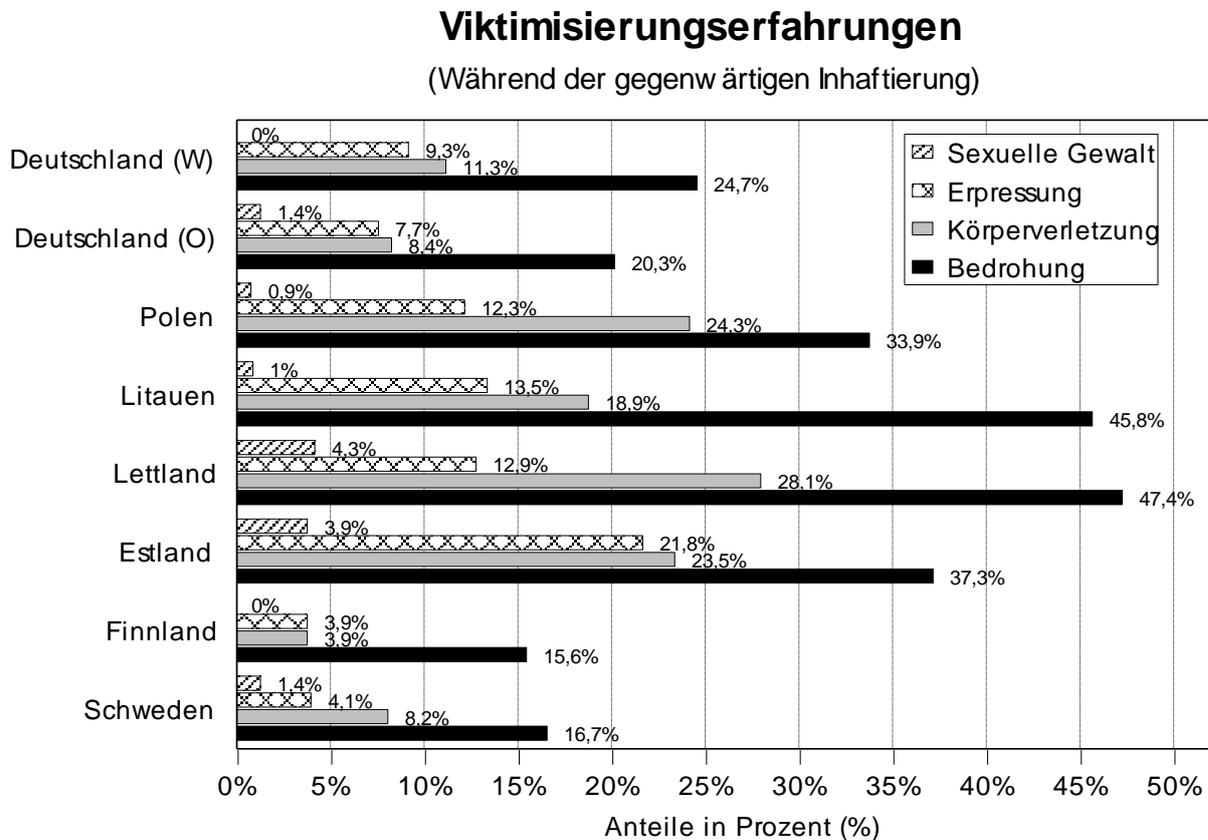


Abbildung 4

Betrachtet man die tatsächlichen Viktimisierungserlebnisse, so scheinen Bedrohungen vor allem in den baltischen Staaten und in Polen an der Tagesordnung zu sein, während die Anteile in Deutschland, Finnland und Schweden geringer waren (vgl. *Abbildung 4*). Gleiches gilt für Körperverletzungen. Körperlicher Gewalt waren in den baltischen Staaten und Polen knapp 20% bis nahezu 30% der Gefangenen ausgesetzt. Interessant hierbei war, dass die osteuropäischen Gefangenen angaben, häufiger durch Bedienstete als durch Mitgefangene körperlich verletzt worden zu sein. In Estland wurden von mehr als 20% der Gefangenen Erpressungen angegeben. Dagegen wurde sexuelle Gewalt in allen Ländern äußerst selten berichtet.

7. Arbeit, Ausbildung und Entlassungsvorbereitung

Weitere interessante Details ergaben die Fragen zur Gefängnisarbeit, zu Vollzugslockerungen und Entlassungsvorbereitungsmaßnahmen. Dabei zeigte sich, dass der Anteil von Gefangenen, die Arbeit hatten, in Vollzugslockerungen integriert waren bzw. an Maßnahmen der Entlassungsvorbereitung teilnahmen, weit hinter dem gesetzlichen Anspruch zurückbleibt.

Arbeit wird seit den Anfängen der modernen Freiheitsstrafe als wesentliches Element der Wiedereingliederung/Resozialisierung verstanden. Nr. 71.1 der Europäischen Strafvollzugsgrundsätze von 1987 lautete: „*Gefangenearbeit soll als positives Element der Behandlung, Ausbildung und Anstaltsführung angesehen werden.*“ Ähnlich formulieren die EPR 2006 in Nr. 26.1.: „*Prison work shall be approached as a positive element of the prison regime and shall never be used as a punishment.*“ Ferner verpflichtet Nr. 26.2. EPR 2006 die Justizverwaltungen, in ausreichendem Umfang sinnvolle Arbeitsmöglichkeiten vorzusehen („*Prison authorities shall strive to provide sufficient work of a useful nature.*“). Die meisten Gefängnisssysteme und nationalen Gesetzgebungen sehen eine Arbeitspflicht vor.⁴⁰ Arbeitsverweigerung kann dementsprechend zu disziplinarischen Sanktionen führen.

Anteil der arbeitenden Gefangenen

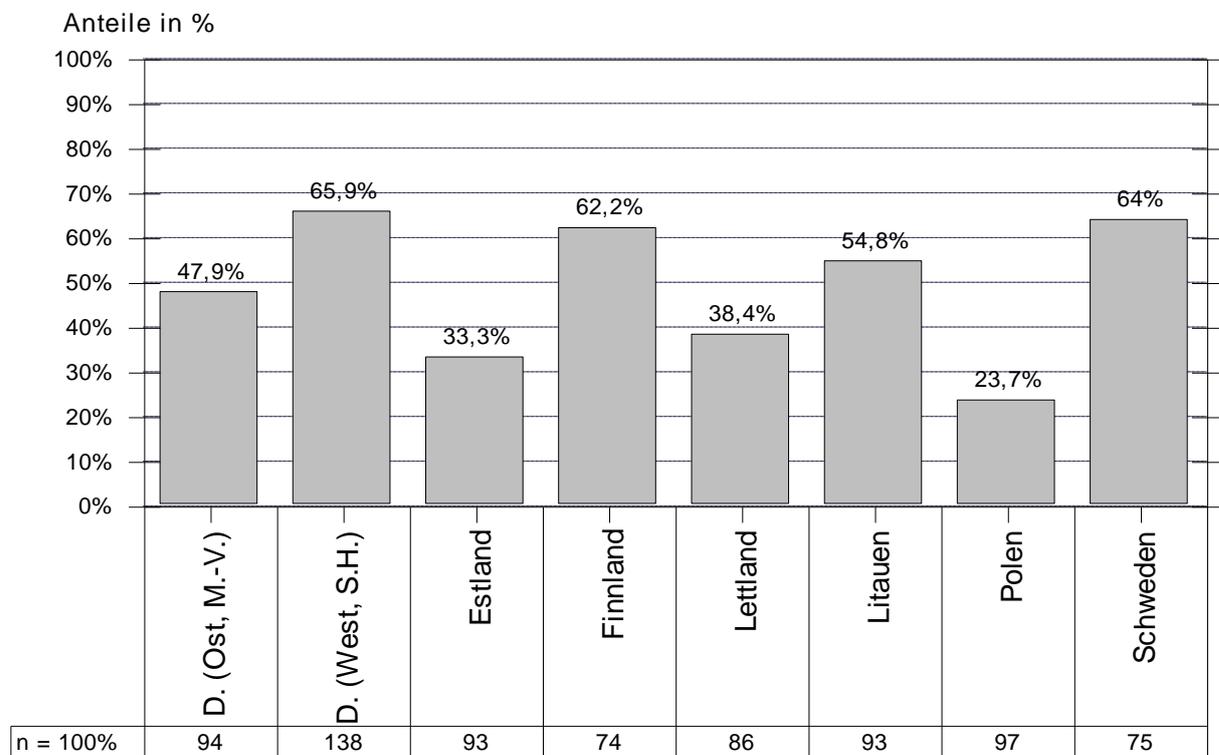


Abbildung 5

Der Anteil von arbeitslosen Strafgefangenen lag im günstigsten Fall bei „lediglich“ einem Drittel (Finnland, Schweden, Schleswig-Holstein), während er in Litauen 45%, in Mecklenburg-Vorpommern 52% und in Lettland, Estland und Polen nicht weniger als 62%, 66% bzw. 76% erreichte (vgl. *Abbildung 5*). Für Polen kommt erschwerend hinzu, dass nur 40% der ohnehin wenigen beschäftigten Gefangenen eine Arbeitsentlohnung erhielten. In den übrigen

⁴⁰ Vgl. im Überblick *Hammerschick 1997; Dünkel/van Zyl Smit 1998; van Zyl Smit/Dünkel 1999*. Eines der wenigen Länder, das keine Arbeitspflicht vorsieht, ist Spanien.

Ländern ist die Bezahlung von Gefangenearbeit dagegen ganz überwiegend oder wie in Deutschland ausnahmslos gegeben.

Der Anteil von Gefangenen, die an einem Behandlungs- oder Trainingsprogramm i. e. S. teilnahmen, lag zwischen 12% bzw. 14% in Litauen und Estland und 50% in Finnland bis knapp über 60% in Lettland und Schweden. In Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern waren die Anteile mit 31% identisch (vgl. *Abbildung 6*).

Anteile von Gefangenen, die an einem Behandlungs-/Trainingsprogramm teilnehmen

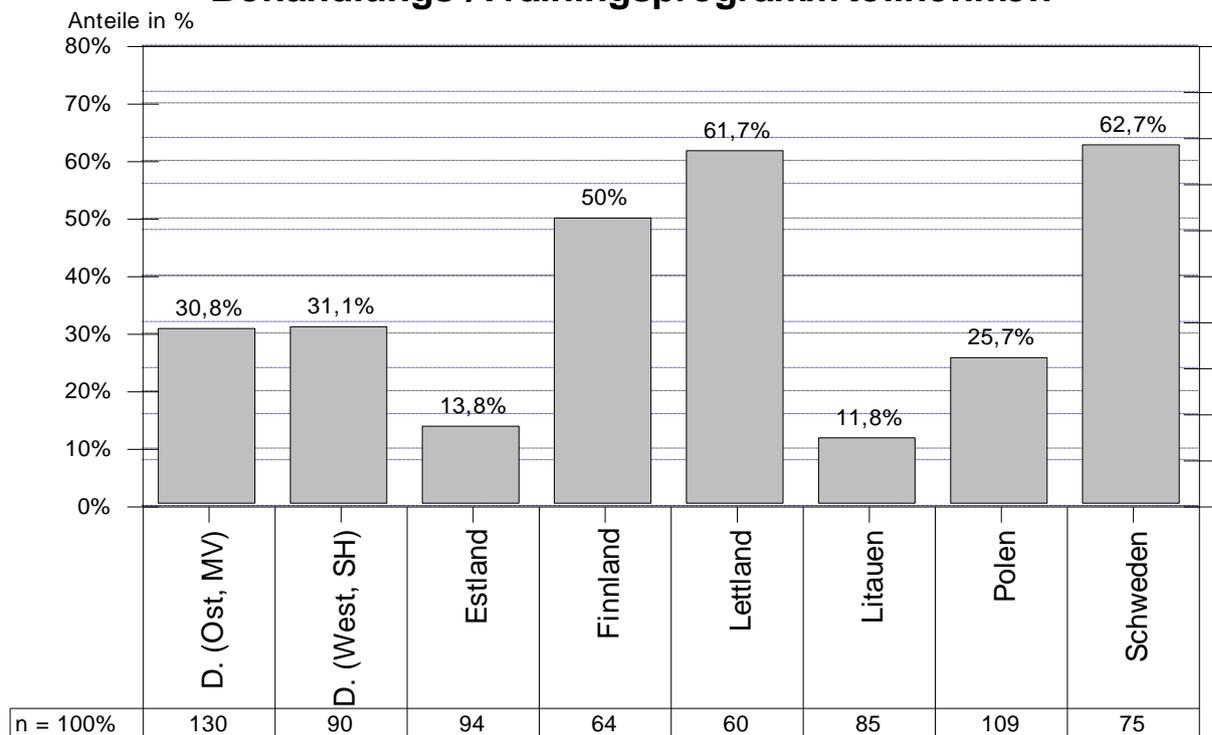


Abbildung 6

Ausgang oder Urlaub hatten nur in Finnland mehr als ein Drittel der Gefangenen erhalten (43%). In Deutschland, Estland und Schweden waren es 25-30%, während Vollzugslockerungen in Polen und vor allem Litauen und Lettland im Männererwachsenenvollzug so gut wie keine Rolle spielten (vgl. *Abbildung 7*). Die relativ niedrigen Anteile in Schweden sind im Kontext der Insassenstruktur der untersuchten geschlossenen Anstalt mit überwiegend sehr langstrafigen Drogentätern zu sehen. Lockerungen werden bei den Gefangenen mit kürzeren Strafen und anderen Delikten, die häufig im offenen Vollzug untergebracht werden, sehr viel extensiver praktiziert.

Die restriktive Lockerungspraxis wird in den baltischen Ländern durch Langzeitbesuche ohne Überwachung „kompensiert“ (58-85%, vgl. *Abbildung 8*), auch in Schweden waren 45% der Gefangenen hierzu zugelassen, während derartige Besuche in den anderen Ländern praktisch nicht existieren.

Anteile von Gefangenen, die Ausgang oder Hafturlaub erhalten haben

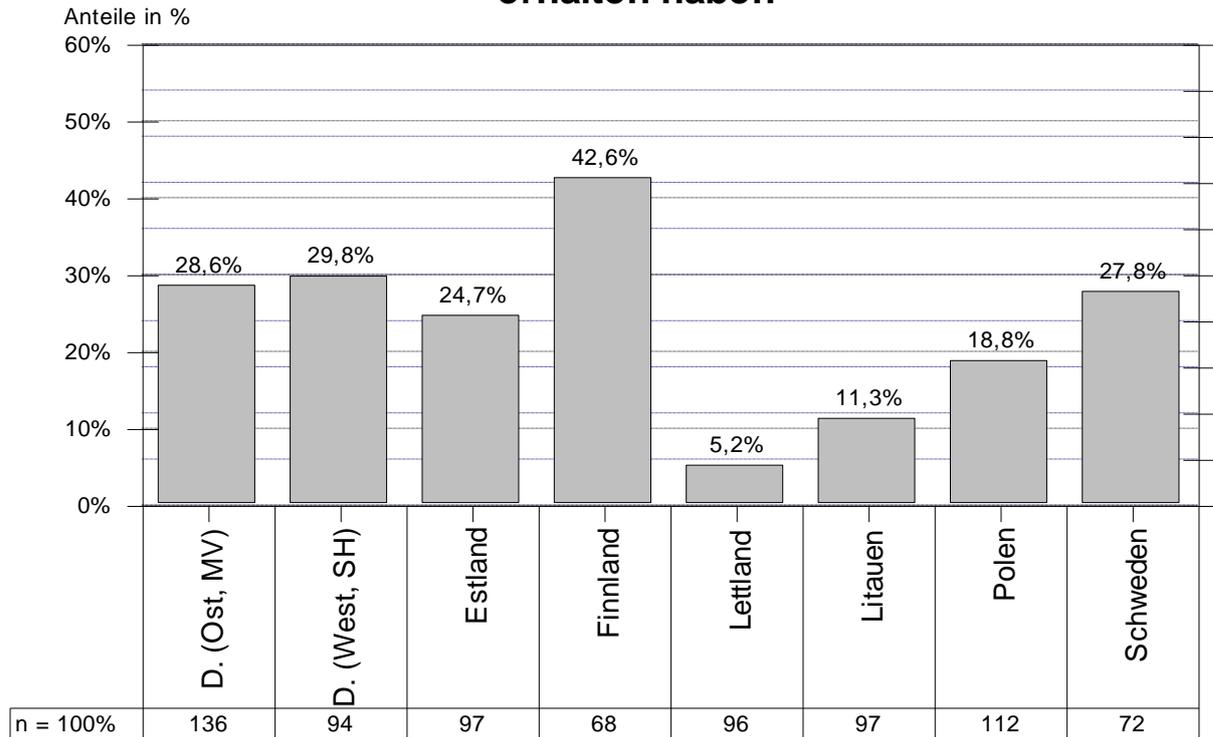


Abbildung 7

Anteile von Gefangenen, die Langzeitbesuche (mit Übernachtung) erhalten haben

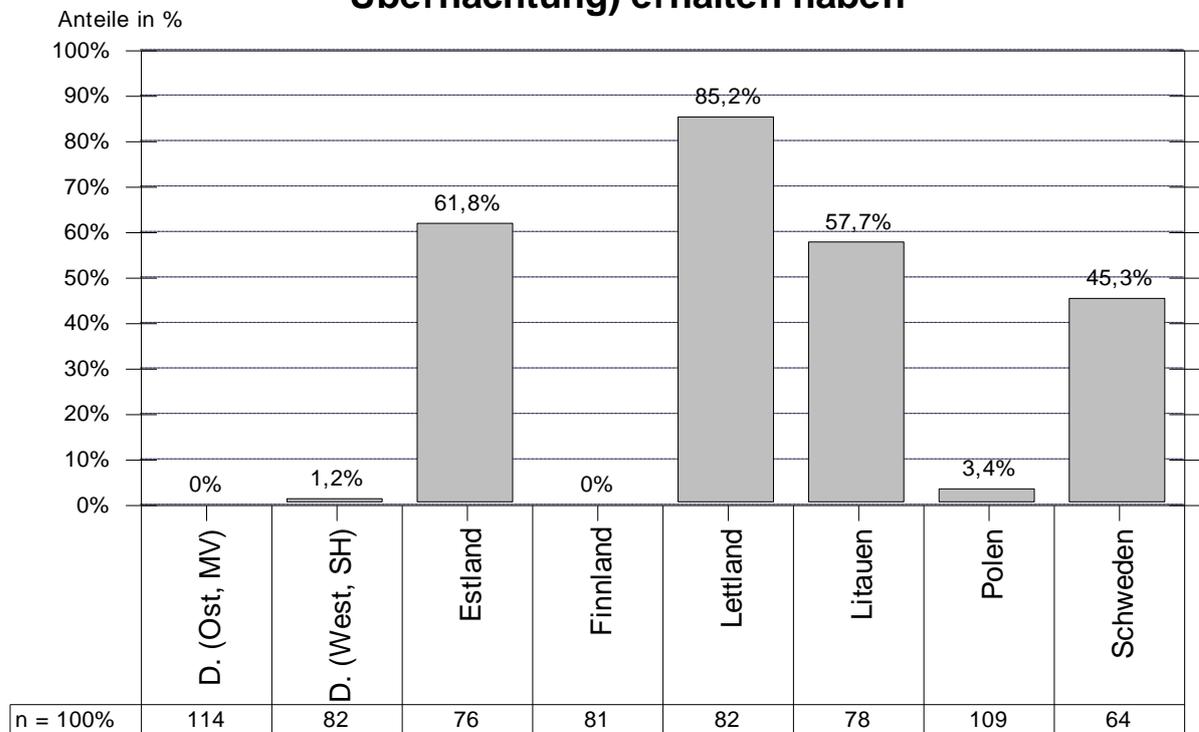


Abbildung 8

Teilnahme an Entlassungsvorbereitungsmaßnahmen

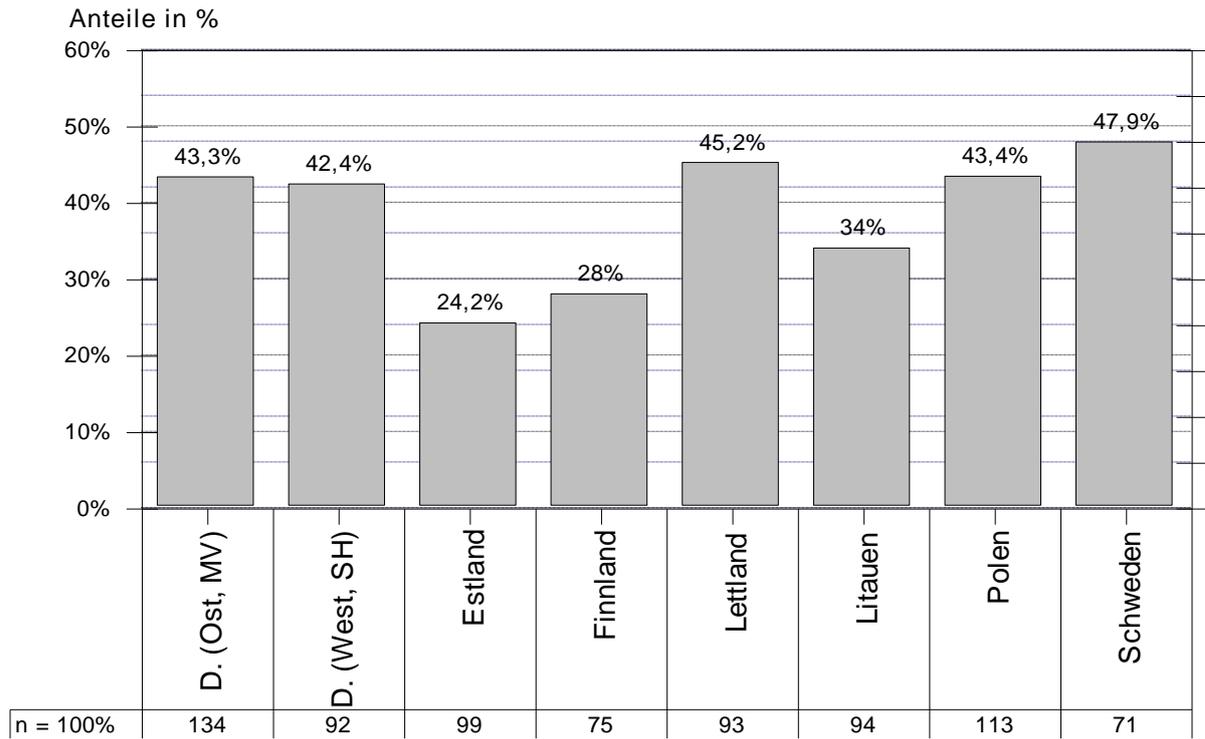


Abbildung 9

Gefangene, die an Entlassungsvorbereitungsmaßnahmen teilnehmen (Strafrest maximal 2 Jahre)

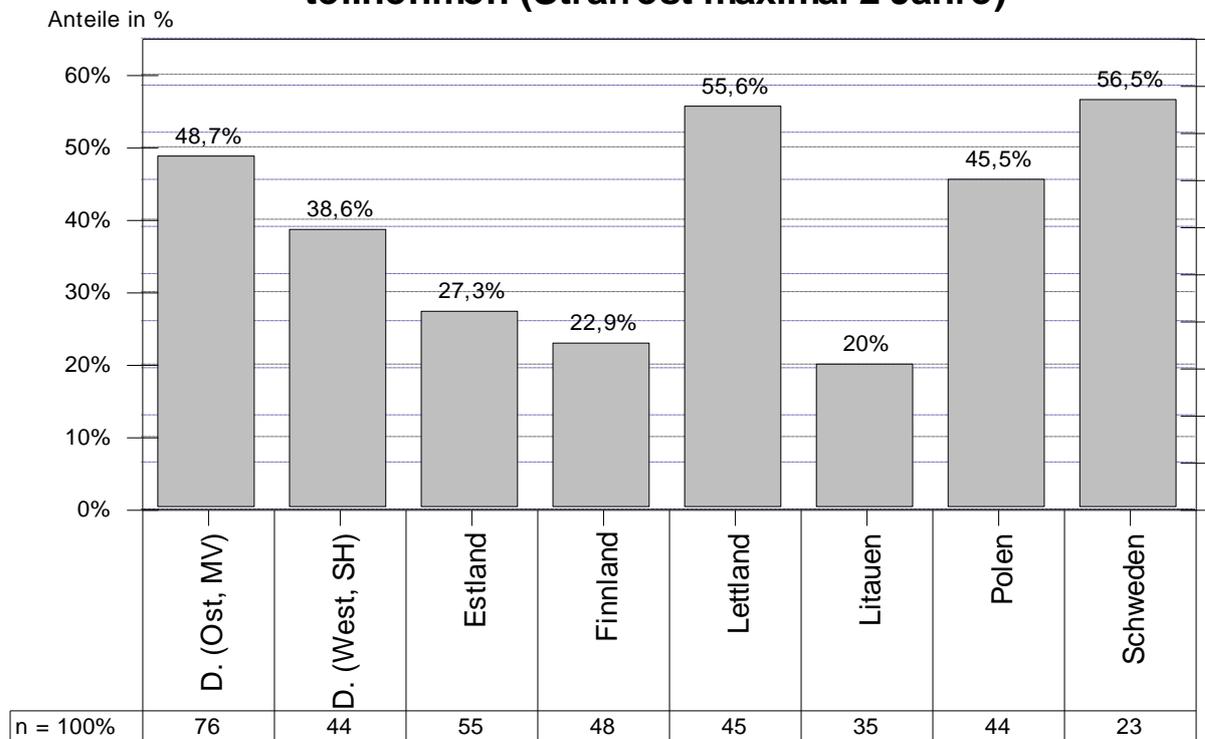


Abbildung 10

An spezifischen Entlassungsvorbereitungsmaßnahmen nahm mit Ausnahme der befragten Gefangenen in Finnland und Estland (28% bzw. 24%) jeweils knapp die Hälfte der befragten Insassen teil (vgl. *Abbildung 9*). Auch hier ist zu berücksichtigen, dass in den Anstalten mit Insassen, die durchschnittlich sehr lange Haftstrafen verbüßen (in unserer Stichprobe insbesondere in Lettland, Litauen, Polen und Schweden, s. oben *Tabelle 2*), der Anteil von Gefangenen, die an Entlassungsvorbereitungsmaßnahmen teilnehmen, niedriger sein müsste. Allerdings zeigt die gesonderte Betrachtung von Gefangenen mit einem Strafrest von maximal zwei Jahren, dass die Anteile derjenigen, die an entlassungsvorbereitenden Maßnahmen teilnahmen, nur in einigen Ländern und zumeist nur unwesentlich ansteigen (vgl. *Abbildung 10*). Auch insoweit schneiden Estland, Finnland und Litauen besonders ungünstig ab, während in Mecklenburg-Vorpommern, Lettland, Polen und Schweden knapp oder etwas mehr als die Hälfte der Gefangenen in Maßnahmen der Entlassungsvorbereitung integriert waren.

8. Ergebnisse der Beamtenbefragung

Abschließend sollen noch einige wenige Ergebnisse aus der Bedienstetenbefragung vorgestellt werden. Die Berufswahl für den Allgemeinen Vollzugsdienst erfolgte lediglich in Schweden überwiegend (61,7%) aus (auch) intrinsischen Motiven, ansonsten dominierten vor allem in Lettland (83,3%), Litauen (80%) und Polen (82,9%) extrinsische Motive (sicherer Arbeitsplatz, Bezahlung u. ä.; ähnlich Finnland: 65,8% lediglich extrinsische Motive; die ostdeutschen Beamten gaben zu 59,6% lediglich extrinsische, zu immerhin aber auch 40,1% überwiegend intrinsische Motive an).

Betrachtet man die Einstellung der Beamten gegenüber dem Strafzweck der Resozialisierung und zur Aufgabe des Schutzes der Allgemeinheit, so wird deutlich, dass vor allem die schwedischen Beamten im Geist des Behandlungsvollzugs ausgebildet sind und diesen Strafzweck für am wichtigsten halten. In den übrigen Ländern wurde der Schutz der Allgemeinheit zumeist als fast ebenso wichtig im Vergleich zum Resozialisierungsziel eingestuft. Nur in Polen und Ostdeutschland hielten die Bediensteten den Schutz der Allgemeinheit für wichtiger als die Resozialisierung

In einem weiteren Analyseschritt haben wir (in Anlehnung an *Kilchling 2002*) die Beamten nach der tatsächlichen und nach ihrer Ansicht idealen Bedeutung der einzelnen Strafzwecke im jeweiligen Vollzugssystem befragt. Bei der Gegenüberstellung des Ist- und des Sollzustandes ergab sich interessanterweise, dass selbst in Schweden und Finnland die meisten Beamten der Ansicht sind, dass der Ist-Zustand der Resozialisierung weit hinter der gewünschten Intensität von Behandlungsangeboten zurück bleibt. Andererseits hielten die Bediensteten in allen Ländern die Anstalten für zu sehr am Schutz der Allgemeinheit

ausgerichtet, die Diskrepanz geht also hier in die umgekehrte Richtung. (vgl. *Abbildungen 11 und 12*)

Zweck der Strafe: Resozialisierung

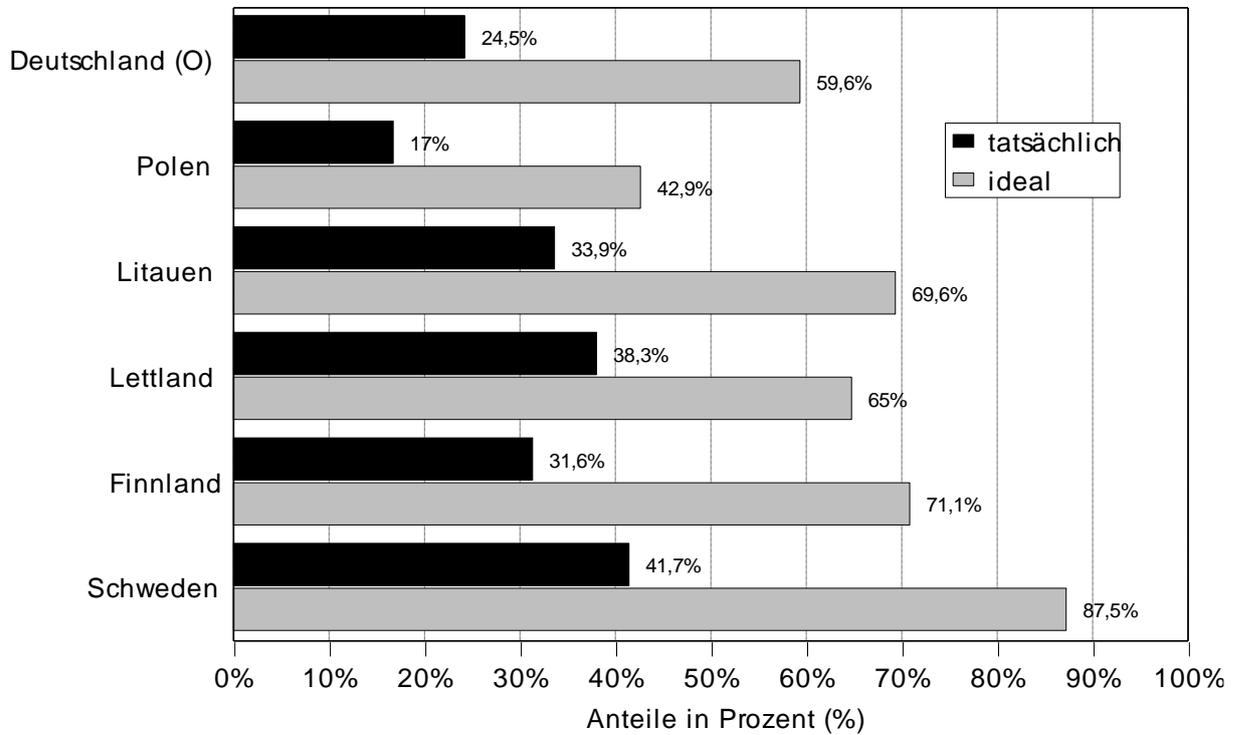


Abbildung 11

Strafzweck: Schutz der Allgemeinheit

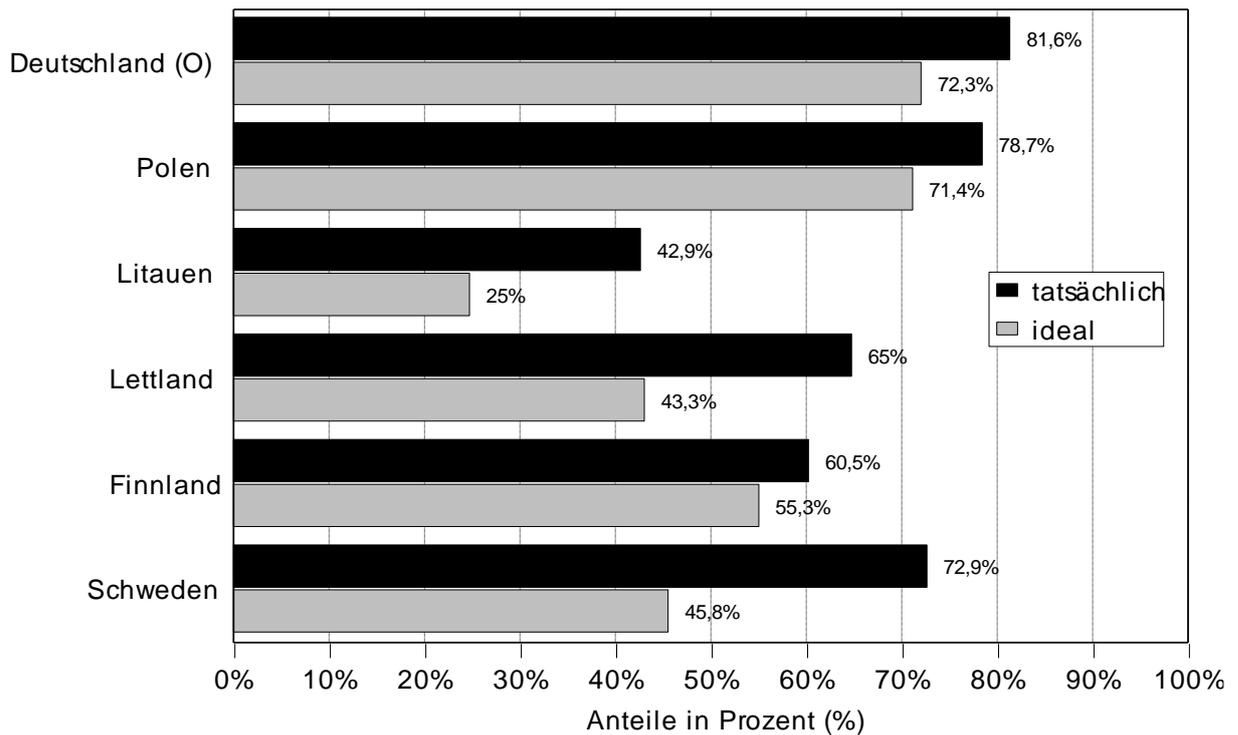


Abbildung 12

9. Zusammenfassung und Ausblick

Zusammenfassend kann man festhalten, dass die Ergebnisse der empirisch-vergleichenden Forschung zu den Lebens- und Haftbedingungen in den Ländern des Ostseeraums (zumindest teilweise) problematische Verhältnisse in allen Ländern ergaben. Allerdings scheinen die Lebensbedingungen im Vollzug in Schweden und Finnland insgesamt gesehen (erheblich) besser and stärker konform mit den internationalen (Mindest-)Standards bzw. zu Menschenrechtsnormen zu sein als in den baltischen Ländern und in Polen. Deutschland liegt dazwischen. Überraschenderweise wurden die Haftbedingungen in Mecklenburg-Vorpommern (Ostdeutschland) von den Gefangenen positiver bewertet als diejenigen in Schleswig-Holstein (Westdeutschland). Dies kann als Erfolg der erheblichen Reformbemühungen in Mecklenburg-Vorpommern innerhalb der letzten 10 Jahre angesehen werden.⁴¹ Der Standard, nur einen Gefangenen pro Haftraum unterzubringen, wird nur in Schweden ausnahmslos erfüllt, überwiegend auch in den untersuchten Anstalten in Finnland und Deutschland, während die Lebensbedingungen in den baltischen Staaten und in Polen noch immer sehr bescheiden sind.⁴²

Strafvollzug ist im wahren Sinne des Wortes mit Leiden verbunden. Gefangene weisen in erheblichem Umfang Gesundheitsbeschwerden und Depressionen auf. Auch unter äußerlich günstigen Haftbedingungen zeigten 10-40% der Gefangenen manifeste Symptome von Depressionen, in den baltischen Staaten, Polen und West-Deutschland betrug der Anteil teilweise bis zu 60%.

Des Weiteren sind Alkohol und illegale Drogen weit verbreitet und eine entsprechende Abhängigkeit wurde von den Gefangenen als behandlungsbedürftiges Problem angesehen.

Die Tätigkeit im Strafvollzug ist auch für die Gesundheit der Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes belastend. 10-20% klagten über häufige Kopf- und Rückenschmerzen sowie Schlafstörungen, in den beiden polnischen Anstalten betraf dies sogar ein Drittel bis zur Hälfte der Bediensteten. 50-70% der Bediensteten sind schon einmal von Gefangenen bedroht worden, dennoch fühlt sich der überwiegende Anteil sicher.

Die strukturellen Probleme – abgesehen von den teilweise unzulänglichen Unterbringungsbedingungen (zahlreiche Gefangene in einem Haftraum,

⁴¹ In Mecklenburg-Vorpommern wurden mit den Anstalten in Waldeck, Stralsund und Neustrelitz (Jugendvollzug) seit Mitte der 1990er Jahre drei neue Anstalten errichtet, die überwiegend die Einzelunterbringung ermöglichen und baulich den modernen Standards und internationalen Empfehlungen entsprechen. Lediglich Bützow ist noch ein Altbau, der teilweise unzulängliche Haftbedingungen aufweist. Ein Vergleich der Bewertung der Haftbedingungen von Gefangenen in Waldeck und Bützow ergab allerdings keine wesentlichen Abweichungen, d. h. auch unter eher ungünstigen äußeren Rahmenbedingungen kann ein relativ positives Anstaltsklima geschaffen werden.

⁴² Vgl. hierzu auch die CPT-Berichte des Europarats zu den betreffenden Ländern, auf die hier nicht näher eingegangen werden konnte, im Internet unter <http://www.cpt.coe.int>.

unzulängliche hygienische Bedingungen etc.) – wurden vor allem bei der Gefängnisarbeit deutlich:

Ein Drittel (Finnland, Schweden, Schleswig-Holstein) bis zur Hälfte (Mecklenburg-Vorpommern) oder im Extremfall drei Viertel (Polen) der Gefangenen hatten keine Arbeit (obwohl das Gesetz die Arbeitspflicht vorsieht). Der Anteil von Gefangenen, die an einer spezifischen Behandlungs- oder Trainingsmaßnahme teilnahmen, war abgesehen von Finnland (50%), Lettland und Schweden (ca. zwei Drittel) extrem niedrig und lag in den untersuchten Anstalten in Deutschland bei knapp einem Drittel.

Ein Schlüssel zur Verbesserung der Haft- und Lebensbedingungen von Gefangenen und der Arbeitsbedingungen von Bediensteten dürfte in der *Reduzierung der Gefangenenraten* und damit der in vielen Anstalten bedrückenden Probleme der *Überbelegung* liegen.

Hier haben in den vergangenen Jahren Finnland und neuerdings Litauen beachtliche Erfolge erzielt. Auch in Russland ist die Gefangenenrate – wenngleich auf weltweit nach den USA höchstem Niveau – rückläufig. Der internationale Vergleich zeigt, dass Gefangenenraten und die Humanisierung des Strafvollzugs vom politischen Gestaltungswillen abhängig, d. h. beeinflussbar und nicht Schicksal sind.

Auch hierzu hat sich der Jubilar in verdienstvoller Weise immer wieder geäußert und eine gemäßigte und zugleich in der Vollzugsgestaltung humane Straf- und Strafvollzugspolitik gefordert. Die hier vorgestellten empirischen Daten bestätigen den von *Heike Jung* geforderten Weg, Freiheitsentzug zur „ultima ratio“ und wenn, dann nur möglichst kurz andauern zu lassen.⁴³ Für sein Bemühen, um eine humane Kriminalpolitik ist ihm auch an dieser Stelle Dank auszusprechen.

Literatur:

- Aebi, M. F., Kuhn, A.* (2000): Influences on the Prisoner Rate: Number of Entries into Prison, Length of Sentences and Crime Rate. *European Journal on Criminal Policy and Research* 8, S. 65-75.
- Aebi, M. F., u. a.* (2006): *European Sourcebook of Crime and Criminal Justice Statistics – 2006*. Den Haag: Ministerie van Justitie (WODC) (siehe auch www.wodc.nl).
- Akers, R. L., Hayner, N. S., Gruninger, W.* (1977): Prisonization in Five Countries. Type of Prison and Inmate Characteristics. *Criminology* 14, S. 527-554.
- Applebaum, A.* (2004): *GULAG – A History of the Soviet Camps*. London: Penguin Books.
- Bank, R.* (1996): *Die internationale Bekämpfung von Folter und unmenschlicher Behandlung auf den Ebenen der Vereinten Nationen und des Europarats*. Freiburg i. Br.: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.

⁴³ Vgl. *Jung/Müller-Dietz* 1994; In diesem Zusammenhang müsste insbesondere auf die unterschiedlichen Formen der vorzeitigen bedingten Entlassung eingegangen werden, was aber aus Raumgründen nicht möglich ist, vgl. hierzu im internationalen Vergleich *Nomos-Kommentar-Dünkel* 2005, Rdnr. XXX zu § 57 StGB; *Dünkel* 2005a.

- Beckett, K., Western, B.* (1997): The Penal System as Labour Market Institution: Jobs and Jails, 1980-1995. *Overcrowded Times* 8, 1, S. 9-13.
- Bensinger, G.* (1984): Corrections in Israel and the United States: a comparative analysis. *International Journal of Comparative and Applied Criminal Justice* 8, S. 55-62.
- Bertrand, M.-A.* (2000): Comparing Women's Prisons: Epistemological and Methodological Issues. In: Nelken, D. (Hrsg.): *Contrasting Criminal Justice. Getting from here to there.* Aldershot et al.: Ashgate/Dartmouth, S. 117-135.
- Bertrand, M.-A. et al.* (1998): *Prisons pour femmes.* Montréal: Les Éditions du Méridien.
- Box, S.* (1987): *Recession, crime and punishment.* Hongkong, London: MacMillan Education.
- Bucheli, D., Rykart, K., Fivaz, I.* (2002): *Die Arbeit des Personals in geschlossenen Strafanstalten.* Zürich: Unveröff. Forschungsbericht.
- Buck, W., Pease, K.* (1993): Cross-national incarceration Comparisons Inherently Misleading. *Overcrowded Times* 4, 5-6, S. 17.
- Caplow, C., Simon, J.* (2000). Understanding Prison Policy and Population Trends. In: Tonry, M., Petersilia, J. (Hrsg.): *Prisons. Crime and Justice, A Review of Research, Bd. 26.* Chicago, London: The University of Chicago Press, S. 63-120.
- Carlen, P.* (2002) (Hrsg.): *Women and Punishment.* Cullompton: Willan Publishing.
- Carlen, P., Worall, A.* (2004): *Analysing Women's Imprisonment.* Cullompton: Willan Publishing.
- Cavadino, M., Dignan, J.* (2006): *Penal Systems. A Comparative Approach.* London: Sage.
- Céré, J.-P.* (2002) (Hrsg.): *Panorama Européen de la Prison.* Paris: L'Harmattan.
- Chambliss, W.* (1999): *Power, Politics, and Crime.* Boulder: Westview Press.
- Christie, N.* (2004): Re-integrative Shaming of National States. In: Aromaa, K., Nevala, S. (Hrsg.): *Crime and Crime Control in an Integrating Europe.* Helsinki: HEUNI, S. 4-9.
- Cooper, H.* (1972): Prison problems in the USA and Peru. *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology* 16, S. 25-31.
- Council of Europe* (1987) (Hrsg.): *European Prison Rules (Recommendation No. R (87) 3).* Strasbourg: Council of Europe.
- Council of Europe* (2000) (Hrsg.): *Drug-misusing offenders in prison and after release.* Strasbourg: Council of Europe.
- Council of Europe* (2002) (Hrsg.): *Penological Information Bulletin. Nos. 23 & 24.* Strasbourg: Council of Europe (siehe auch www.coe.int/legal_affairs).
- Council of Europe* (2003) (Hrsg.): *Penological Information Bulletin. No. 25.* Strasbourg: Council of Europe.
- Council of Europe, Committee of Experts* (2003) (Hrsg.): *European Sourcebook of Crime and Criminal Justice Statistics – 2003.* The Hague: Wetenschappelijk Onderzoek en Documentatiecentrum (WODC) (siehe auch: www.ministerievanjustitie.nl:8080/b_organ/wodc/publications/ob212_all.pdf).
- Council of Europe* (2006) (Hrsg.): *European Prison Rules (Recommendation No. R (2006) 2).* Strasbourg: Council of Europe..
- Doleschal, E.* (1977): Rate and length of imprisonment: How does the United States compare with the Netherlands, Denmark and Sweden? *Crime and Delinquency* 23, S. 51-56.
- Dünkel, F.* (1983): Die Geschichte des Strafvollzugs als Geschichte von (vergeblichen?) Vollzugsreformen. In: Driebold, R. (Hrsg.): *Strafvollzug - Erfahrungen, Modelle, Alternativen.* Göttingen. S. 25-54.
- Dünkel, F.* (1990): *Freiheitsentzug für junge Rechtsbrecher. Situation und Reform von Jugendstrafe, Jugendstrafvollzug, Jugendarrest und Untersuchungshaft in der Bundesrepublik Deutschland und im internationalen Vergleich.* Bonn.
- Dünkel, F.* (1999): *Jugendstrafvollzug zwischen Erziehung und Strafe – Entwicklungen und Perspektiven im internationalen Vergleich.* In: Feuerhelm, W., Schwind, H.-D., Bock,

- M. (Hrsg.): Festschrift für Alexander Böhm. Berlin., New York: Walter de Gruyter 1999, S. 99-140.
- Dünkel, F. (2005): Entlassungsmodalitäten im Strafvollzug im europäischen Vergleich. In: Bundesministerium für Justiz (Hrsg.): *Moderner Strafvollzug – Sicherheit und Resozialisierung*. Wien: Bundesministerium für Justiz, S. 37-69.
- Dünkel, F. (2005a): Kommentierungen §§ 38, 57, 57a StGB. In: Kindhäuser, U., Neumann, U., Paeffgen, H.-U. (Hrsg.): *Nomos Kommentar Strafgesetzbuch, Band 1*. 2. Aufl., Baden-Baden: Nomos Verlag.
- Dünkel, F., Fritsche, M. (2005): Vollzugslockerungen und bedingte Entlassung in Frankreich im Vergleich zu Deutschland. *ZfStrVo* 54 (2005), S. 208-215.
- Dünkel, F., Kestermann, C., Morgenstern, C. (2006): *Strafvollzug und Menschenrechte – Lebens- und Haftbedingungen in Ländern des Ostseeraums*. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg (in Vorbereitung).
- Dünkel, F., Kestermann, C., Zolondek, J. (2005): Internationale Studie zum Frauenstrafvollzug. Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse und „best practice“. Internet-Publikation, www.uni-greifswald.de/~ls3/Veroeffentlichungen.
- Dünkel, F., Morgenstern, C., Zolondek, J. (2006): Europäische Strafvollzugsgrundsätze verabschiedet! *Neue Kriminalpolitik* 18, S.
- Dünkel, F., Snacken, S. (2001): Strafvollzug im europäischen Vergleich: Probleme, Praxis und Perspektiven. *ZfStrVo* 50, S. 195-212.
- Dünkel, F., Snacken, S. (2005): *Les prisons en Europe*. Paris: L'Harmattan.
- Dünkel, F., Vagg, J. (1994) (Hrsg.): *Waiting for trial – International perspectives on the use of pre-trial detention and the rights and living conditions of prisoners waiting for trial*. Freiburg i. Br., Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Dünkel, F., van Zyl Smit, D. (1995): Die Behandlung von Gefangenen mit langen Haftstrafen und Ausgestaltungen des Langstrafenvollzugs im internationalen Vergleich. In: Müller-Dietz, H., Walter, M. (Hrsg.): *Strafvollzug in den 90er Jahren. Perspektiven und Herausforderungen*. Festgabe für K. P. Rotthaus. Pfaffenweiler, S. 115-137.
- Dünkel, F., van Zyl Smit, D. (1998): Arbeit im Strafvollzug – ein internationaler Vergleich. In: Albrecht, H.-J., Dünkel, F., u. a. (Hrsg.): *Internationale Perspektiven in Kriminologie und Strafrecht*. Festschrift für Günther Kaiser. Berlin: Duncker & Humblot, S. 1161-1199.
- European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment (CPT) (2004): The CPT standards. “Substantive” sections of the CPT’s General Reports. Strasbourg: Council of Europe, CPT/Inf/E (2002) 1 – Rev 2004 (siehe auch www.coe.int).
- Fazel, S., Danesh, J. (2002): Serious mental disorder in 23.000 prisoners: a systematic review of 62 surveys. *The Lancet* 359, S. 545-550.
- Fritsche, M. (2005): *Vollzugslockerungen und bedingte Entlassung im deutschen und französischen Strafvollzug*. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg
- Garland, D. (2001) (Hrsg.): *Mass Imprisonment. Social Causes and Consequences*. London, Thousand Oaks, New Delhi: Sage Publications.
- Hammerschick, W. (1997): Arbeit im Strafvollzug – Rechtslage und Realität im europäischen Vergleich. In: Hammerschick, W., Pilgram, A. (Hrsg.): *Arbeitsmarkt, Strafvollzug und Gefangenearbeit. Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie '97*. Baden-Baden: Nomos Verlag, S. 71-85.
- HEUNI (1997) (Hrsg.): *Prison population in Europe and in North America. Problems and solutions*. Helsinki: HEUNI.
- Jung, H. (1988): Paradigmawechsel im Strafvollzug? – Eine Problemskizze zur Privatisierung der Gefängnisse. In: Kaiser, G., Kury, H., Albrecht, H.-J. (Hrsg.): *Kriminologische*

- Forschung in den 80er Jahren. Freiburg i. Br.: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, S. 377-388.
- Jung, H.* (1992): Sanktionensysteme und Menschenrechte. Bern, Stuttgart, Wien: Verlag Paul Haupt.
- Jung, H., Müller-Dietz, H.* (1994) (Hrsg.): Langer Freiheitsentzug – wie lange noch? Plädoyer für eine antizyklische Kriminalpolitik. Bonn: Forum Verlag Godesberg.
- Kaiser, G.* (1980): Perspektiven vergleichender Pönologie. *MschKrim* 63, S.366-378.
- Kaiser, G.* (1996): Europäischer Antifolterausschuß und die Vorbeugung kriminellen Machtmissbrauchs. In: Schmoller, K. (Hrsg.): Festschrift für Otto Triffterer zum 65. Geburtstag. Wien, New York: Springer-Verlag, S. 777-797.
- Kaiser, G.* (1998): Folter und Mißhandlungen in Europa. In: Köhne, G. (Hrsg.): 50 Jahre UN-Menschenrechte. Bilanz eines Aufbruchs. Reinbek: Rowohlt Verlag, S. 141-161.
- Kaiser, G., Schöch, H.* (2002): Strafvollzug. 5. Aufl., Heidelberg: C. F. Müller Verlag.
- King, R., Maguire, M.* (1994) (Hrsg.): Prisons in Context. Oxford: Clarendon Press.
- Kilchling, J.* (1995): Opferinteresse und Strafverfolgung. Freiburg i. Br., Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Kilchling, J.* (2002): Empirische Erkenntnisse aus Kriminologie und Viktimologie zur Lage von Opfern. *DVJJ-Journal* 13, S. 14-23.
- Kizny, T.* (2004): Life and Death Inside the Soviet Concentration Camps. Tonawanda/NY: Firefly Books.
- Klofas, J. M.* (1986): Discretion among correctional officers: The influence of urbanization, age, and race. *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology* 30, S. 111-124.
- Klofas, J. M., Toch, H.* (1982): The guard subculture myth. *Journal of Research in Crime and Delinquency* 19, S. 238-254.
- Klopp, A.-M.* (2003): Frauenstrafvollzug. Frauen im Strafvollzug in Europa. Weinheim: dadda.
- Koepfel, K.* (1999): Kontrolle des Strafvollzugs – individueller Rechtsschutz und generelle Aufsicht – Ein Rechtsvergleich. Mönchengladbach: Forum-Verlag.
- Konrad, N.* (2001): Suizid in Haft – Europäische Entwicklungen. *ZfStrVo* 50, S. 103- 109.
- Kruttschnitt, C., Gartner, R.* (2003): Women's Imprisonment. In: Crime and Justice. A Review of Research, Bd. 30. Chicago, London: The University of Chicago Press, S. 1-81.
- Lappi-Seppälä, T.* (2004): Reducing the prison population: long-term experiences from Finland. In: Council of Europe (Hrsg.): Crime policy in Europe. Good practices and promising examples. Strasbourg: Council of Europe, S. 139-156.
- Lappi-Seppälä, T.* (2006): Penal Policy in Scandinavia. In: Tonry, M. (Hrsg.): Crime and Justice. Bd. 34. Chicago, London: The University of Chicago Press (im Erscheinen).
- Laubenthal, K.* (2003): Strafvollzug. 3. Aufl., Berlin, Heidelberg, New York: Springer-Verlag.
- Liebling, A.* (2004): Prisons and their Moral Performance. A Study of Values, Quality, and Prison Life. Oxford: Oxford University Press.
- Lynch, J.* (1988): A comparison of prison use in England, Canada, West Germany and the United States: A limited test of the punitive hypothesis. *Journal of Criminal Law and Criminology* 79, S. 180-217.
- MacDonald, M.* (2005): A Study of the Health Care Provision, Existing Drug Services and Strategies Operating in Prisons in Ten Countries from Central and Eastern Europe. Helsinki: HEUNI.
- Marnell, G.* (1972): Comparative correctional systems: United States and Sweden. *Criminal Law Bulletin* 8, S. 748-760.
- Mauer, M.* (1999): Race to Incarcerate. The Sentencing Project. New York: The New Press.

- McDonald, D. C.* (1994): Public Imprisonment by Private Means. The Re-emergence of Private Prisons and Jails in the United States, the United Kingdom, and Australia. *British Journal of Criminology* 34, S. 29-43.
- Ministère de la Justice* (2002) (Hrsg.): Le droit disciplinaire dans les établissements pénitentiaires à l'égard des personnes incarcérées. Paris : Ministère de la Justice, Service des Affaires Européennes et Internationales.
- Morgan, R.* (2001): The European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment. In: van Zyl Smit, D., Dünkel, F. (Hrsg.): Imprisonment today and tomorrow – International perspectives on prisoners' rights and prison conditions. 2. Aufl., Deventer, Boston: Kluwer, S. 717-739.
- Morgan, R., Evans, M.* (2001): Combating torture in Europe: the work and standards of the European Committee for the Prevention of Torture (CPT). Strasbourg: Council of Europe.
- Morris, N., Rothman, D. J.* (1995) (Hrsg.): The Oxford History of the Prison. The Practice of Punishment in Western Society. New York, Oxford: The Oxford University Press.
- Muncie, J., Sparks, R.* (1992) (Hrsg.): Imprisonment: European Perspectives. New York: Prentice Hall.
- Neale, K.* (1991): The European Prison Rules: Contextual, philosophical and practical aspects. In: Muncie, J., Sparks, R. (Hrsg.): Imprisonment. European perspectives. New York u. a.: Open University Press, S. 203-218.
- Neubacher, F., Walter, M., Pitsela, A.* (2003): Jugendstrafvollzug im deutsch-griechischen Vergleich – Ergebnisse einer Befragung. *ZfStrVo* 52, S. 17-24.
- Penal Reform International* (1997): Monitoring Prison Conditions in Europe. Paris: Penal reform International.
- Piacentini, L.* (2004): Surviving Russian Prisons. Punishment, economy and politics in transition. Cullompton: WILLAN Publishing.
- Prümper, J., Hartmannsgruber, K., Frese, M.* (1995): Kurz-Fragebogen zur Arbeitsanalyse. *Zeitschrift für Arbeits- und Organisationspsychologie* 39, S. 125-132.
- Roth, M. P.* (2005): Prisons and Prison Systems: A Global Encyclopedia. Wetsport/CT: Greenwood Press.
- Ruggiero, V., Ryan, M., Sim, J.* (1995) (Hrsg.): Western European Penal Systems. A Critical Anatomy. London: Sage Publications.
- Shea, E.* (2005) : Les paradoxes de la normalisation du travail pénitentiaire en France et en Allemagne. *Déviance et Société* 29, S. 349-365.
- Snacken, S., Beyens, K., Tubex, H.* (1995): Changing prison populations in Western countries: fate or policy? *European Journal of Crime, Criminal Law and Criminal Justice*, S. 18-53.
- Stern, V.* (1998): A Sin Against the Future: Imprisonment in the World. Boston: Northeastern University Press.
- SURT Association* (2005) (Hrsg.): Women Integration & Prison. Barcelona: Aurea Editores.
- Tomaševski, K.* (1992): Prison Health. International standards and international practices in Europe. Helsinki: HEUNI.
- Tournier, P.* (2002): SPACE I. Statistique Pénale Annuelle du Conseil de l'Europe. Enquête 2001. Straßburg: Conseil de l'Europe (pc-cp\space\documents\pc-cp 2002).
- Turnbull, P. J., McSweeney, T.* (2000): Drug treatment in prison and aftercare: A literature review and results of a survey of European countries. In: Council of Europe (Hrsg.): Drug-misusing offenders in prison and after release. Strasbourg: Council of Europe, S. 41-59.
- United Nations* (1999) (Hrsg.): Global Report on Crime and Justice. New York, Oxford: Oxford University Press.

- Vagg, J. (1994): Prison systems: a comparative study of accountability in England, France, Germany, and The Netherlands. Oxford: Oxford University Press.
- van Zyl Smit, D. (2002): Taking Life Imprisonment Seriously in National and International Law. The Hague, London, New York: Kluwer Law International.
- van Zyl Smit, D., Dünkel, F. (1991) (Hrsg.): Imprisonment today and tomorrow – International perspectives on prisoners’ rights and prison conditions. Deventer, Boston: Kluwer.
- van Zyl Smit, D., Dünkel, F. (1999) (Hrsg.): Prison Labour: Salvation or Slavery? Aldershot: Dartmouth.
- van Zyl Smit, D., Dünkel, F. (2001) (Hrsg.): Imprisonment today and tomorrow – International perspectives on prisoners’ rights and prison conditions. 2. Aufl., Deventer, Boston: Kluwer.
- von Hofer, H. (2004): Die Entwicklung der Gefangenenraten in achtzehn europäischen Ländern 1983-2002 – ein Ausdruck für neue Straflust? KrimJ, Beiheft 8, S. 204-208.
- Wacquant, L. (2005): The great penal leap backward: incarceration in America from Nixon to Clinton. In: Pratt, J., et al. (Hrsg.): The New Punitiveness. Trends, theories, perspectives. Cullompton: Willan Publishing, S. 3-26.
- Walmsley, R. (1995): Developments in the Prison Systems of Central and Eastern Europe. Paper No. 4. The European Institute for Crime Prevention and Control. Helsinki: Heuni.
- Walmsley, R. (1996): Prison systems in Central and Eastern Europe. Helsinki: HEUNI.
- Walmsley, R. (2001): World Prison Populations – An Attempt at a Complete List. In: van Zyl Smit, D., Dünkel, F. (Hrsg.): Imprisonment Today and Tomorrow – International Perspectives on Prisoners’ Rights and Prison Conditions. 2. Aufl., Deventer, Boston: Kluwer, S. 773-793.
- Walmsley, R. (2003): Further developments in the prison systems of Central and Eastern Europe. Achievements, problems and objectives. Helsinki: HEUNI.
- Walmsley, R. (2005): Prisons in Central and Eastern Europe. Helsinki: HEUNI (HEUNI Paper No. 22).
- Weiss, R., P., South, N. (1998) (Hrsg.): Comparing prison systems. Amsterdam: Gordon and Breach Publishers.
- Winterdyck, J. A. (2004): Adult Corrections. International Systems and Perspectives. Monsey/N. Y.: Criminal Justice Press.
- Wischka, B., u. a. (2002) (Hrsg.): Justizvollzug in neuen Grenzen. Modelle in Deutschland und Europa. Lingen: Kriminalpädagogischer Verlag.
- Zingoni-Fernandez, M., Giovannini, N. (2004): La détention en isolement dans les prisons Européennes. Bruxelles: Bruylant.
- Zolondek, J. (2007): Lebens- und Haftbedingungen im deutschen und internationalen Frauenstrafvollzug. Mönchengladbach: Forum Verlag.

Der Beitrag ist erschienen in:

Müller-Dietz, H., u. a. (Hrsg.): Festschrift für Heike Jung. Baden-Baden: Nomos Verlag 2007, S. 99-126.